

Generaldirektion Bildung und Kultur
BILDUNG UND KULTUR
Leitfaden der Programme und Aktionen

Inhalt

Vorwort	3
Programme	
<u>Sokrates</u>	4
• Comenius: Schulbildung	8
• Erasmus: Hochschulbildung	11
• Grundtvig: Erwachsenenbildung und andere Bildungswege	14
• Lingua	16
• Minerva: Neue Technologien im Dienste der Bildung	18
• Beobachtung und Innovation	20
• Gemeinsame Aktionen	21
• Flankierende Maßnahmen	22
<u>Leonardo da Vinci</u>	23
<u>Jugend</u>	29
<u>Tempus</u>	41
<u>Kultur 2000</u>	44
<u>MEDIA Plus</u>	48
Aktionen	
• eLearning	52
• Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“	53
• Netd@ys Europa	54
• 2001: Europäisches Jahr der Sprachen	55
• Aktion Jean Monnet	56
• EUROPASS-Berufsbildung	58
• PRINCE	59
• Europe Direct	60
• Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft	61
• Europäische Informationsnetze und Verbindungsstellen	63
• Städtepartnerschaft	64
• Zusammenarbeit EU/Kanada	65
• Zusammenarbeit EU/USA	66

• Sport	67
• Sonstige Dienste im öffentlichen Interesse, die von der Generaldirektion Bildung und Kultur bereitgestellt werden	68
Adressenverzeichnis	70

Vorwort

Möglichkeiten, die man nutzen sollte

Mit dem Eintritt ins Jahr 2000 hat die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission eine neue Generation von Programmen und Aktionen ins Leben gerufen. Mit den Themen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Bürger betreffen die neuen Programme die zentralen Bereiche des täglichen Lebens und konzentrieren sich auf die Humanressourcen, die den Hauptreichtum Europas ausmachen. Die Programme und Aktionen tragen Bezeichnungen wie: SOKRATES, LEONARDO DA VINCI, Jugend, TEMPUS, Kultur 2000 und MEDIA.

Die Programme und Aktionen dienen zwar jeweils ganz bestimmten eigenen Zielen, weisen jedoch zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Alle fördern die Mobilität von Personen, die Einsetzung von Pilotprojekten und den Austausch von Ideen und Verfahren. Sie fördern auf allen Ebenen die europäische Zusammenarbeit. Sie streben nach Qualität und fördern die Innovation. Sie wenden sich an ein breites Spektrum von Akteuren, Einrichtungen, Vereinigungen. Sie stehen nicht weniger als 31 europäischen Ländern offen. Sie fördern zudem die Grundwerte, wie Gleichberechtigung, aktive Bürgerschaft, Lernen in einem multikulturellen Rahmen und lebenslanges Lernen.

Die Programme und Aktionen in den Bereichen Bildung und Kultur haben eine Multiplikatorfunktion, die darin besteht, dass Finanzbeihilfen für Tausende von Projekten gewährt werden, die wiederum Hunderttausende von Personen erreichen. Die Programme fördern Initiativen und bieten eine Fülle konkreter Möglichkeiten.

Wer all diese Möglichkeiten nutzen können soll, muss rechtzeitig über die richtigen Informationen verfügen und dann die entsprechende Richtung einschlagen.

Der „Leitfaden der Programme und Aktionen“ wendet sich an Schulen, Universitäten, Fortbildungszentren, Unternehmen, Akteure aus dem Kultur- und Medienbereich, Nichtregierungsorganisationen und schließlich an Tausende von Förderern vor Ort, die ein Projekt von europäischer Tragweite auf die Beine stellen und dazu wissen möchten, ob sie mit einer Beihilfe der Gemeinschaft rechnen können. Der Vorteil des Leitfadens ist, dass er in einem einzigen Dokument alle Mechanismen und Verfahren für den Zugang zu Gemeinschaftsbeihilfen zusammenstellt. Sein wichtigstes Anliegen ist ganz praktisch: Er will auf verständliche Weise die häufigsten Fragen beantworten, die Leser auf weitere Informationsquellen hinweisen, Kontaktstellen in den jeweiligen Ländern nennen usw..

Das Europa der Bildung und Kultur - das Europa der Bürger - ist Realität. Entscheidend ist nun, dass dies allen Bürgern in vollem Umfang zugute kommt.

Viviane Reding

Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Bildung und Kultur

Programme

SOKRATES

Ziele

Sokrates ist das europäische Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung. Ziel des Programms ist die Förderung der europäischen Dimension und die Verbesserung der Qualität der allgemeinen Bildung durch den Ausbau der Zusammenarbeit der teilnehmenden Länder.

Mit Hilfe dieses Programms soll ein Europa des Wissens entstehen, das den großen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts besser gerecht wird: Förderung des lebensbegleitenden Lernens, Förderung des Zugangs aller zur Bildung, und Erwerb anerkannter Qualifikationen und Kompetenzen.

Konkret verfolgt Sokrates fünf große Ziele:

- Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen;
- Verbesserung der Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union;
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Allgemeinbildung;
- Förderung von Innovationen im Bildungsbereich;
- Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen.

Sokrates ergänzt Aktionen der Mitgliedstaaten unter strikter Achtung ihrer Verantwortung für die Bildungsinhalte und die Organisation der Systeme des Bildungssystems sowie ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt.

Teilnehmende Länder

Insgesamt 31 Länder:

- die 15 EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich;
- die drei EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen;
- die zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn;
- Malta, Zypern und (ab 2001) die Türkei.

Begünstigte

Sokrates richtet sich an alle Akteure im Bildungsbereich:

- Schüler während ihrer Pflichtschulzeit, Studierende, sonstige jüngere oder ältere Personen, die wieder an einem Lernprozeß teilnehmen;
- Lehrkräfte in der Ausbildung oder im aktiven Dienst, Bildungs-, Verwaltungs- und Führungspersonal;
- alle Arten von Bildungseinrichtungen;

- aber auch alle interessierten externen Akteure: Beamte und Entscheidungsträger, kommunale und regionale Behörden, Elternvereinigungen, Sozialpartner, Unternehmen, Verbände, NRO usw.

Dauer

Nach einer ersten fünfjährigen Phase (1995-1999) wurde das Aktionsprogramm Sokrates für eine weitere Laufzeit von sieben Jahren (2000-2006) beschlossen.

Rechtsgrundlage

Artikel 149 und 150 des EG-Vertrages. Beschluß Nr. 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.1.2000 (ABl. L 28 vom 3.2.2000)

Haushaltsmittel

Für Sokrates wurden für sieben Jahre Haushaltsmittel in Höhe von 1 850 Mio. EUR bereitgestellt.

Zuständigkeiten

Für die Durchführung von Sokrates ist die Europäische Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) zuständig. Dabei wird sie vom Sokrates-Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem die Kommission den Vorsitz führt.

Darüber hinaus wurden in allen teilnehmenden Ländern Nationale Sokrates-Agenturen eingerichtet. Aufgrund ihrer größeren Nähe zum Bürger verwalten diese Agenturen einen großen Teil des Sokrates-Programms und nehmen wichtige Informationsaufgaben wahr.

Teilnahmebedingungen

Die Verfahren zur Einreichung und Auswahl der Zuschußanträge unterscheiden sich erheblich, je nachdem, ob es sich um eine zentralisierte Aktion handelt, die von der Europäischen Kommission verwaltet wird, oder um eine dezentrale Aktion, für deren Verwaltung die von den Teilnehmerländern eingesetzten Nationalen Agenturen zuständig sind (nähere Angaben in der Beschreibung der verschiedenen Sokrates-Aktionen).

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich:

- bei der Nationalen Sokrates-Agentur Ihres Landes; Adressen siehe unter <http://europa.eu.int/comm/education/socrates/nat-est.html>
- auf der Sokrates-Website der Europäischen Kommission: <http://europa.eu.int/comm/education/socrates.html>
- über den *Sokrates-Leitfaden für Antragsteller*, der eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Aktionen und konkreter Teilnahmemöglichkeiten beinhaltet. Dieser Leitfaden liegt in elf Sprachen vor und ist unter o. a. Internet-Adresse in elektronischer Version oder bei den Nationalen Agenturen erhältlich.

Aktionen

Sokrates umfaßt acht Aktionen.

Die drei ersten Aktionen beziehen sich auf die drei grundlegenden Etappen des lebensbegleitenden Lernens: Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung. Die fünf weiteren Aktionen beziehen sich auf bereichsübergreifende Themen:

1. Comenius: Schulbildung,
2. Erasmus: Hochschulbildung,
3. Grundtvig: Erwachsenenbildung und andere Bildungswege,
4. Lingua: Sprachunterricht und Spracherwerb,
5. Minerva: Informations- und Kommunikationstechnologien auf dem Gebiet des Bildungswesens,
6. Beobachtung und Innovation von Bildungssystemen und Bildungspolitiken,
7. Gemeinsame Aktionen mit anderen Gemeinschaftsprogrammen,
8. Flankierende Maßnahmen.

Aktivitäten

Das Sokrates-Programm unterstützt nachstehende Arten von Aktivitäten:

- transnationale Mobilität von Personen im Bereich der Allgemeinbildung in Europa;
- Pilotprojekte auf der Basis transnationaler Partnerschaften mit dem Ziel der Innovations- und Qualitätssteigerung in der Allgemeinbildung;
- Förderung der sprachlichen Fähigkeiten und des Verständnisses für andere Kulturen;
- Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen;
- transnationale Netzwerkzusammenarbeit zur Erleichterung des gegenseitigen Austauschs von Erfahrungen und beispielhaften Praktiken;
- Beobachtung und vergleichende Analyse der einzelstaatlichen Bildungssysteme und Bildungspolitiken;
- Aktivitäten, die einem umfassenden Informationsaustausch sowie der Beobachtung und Verbreitung beispielhafter Praktiken und Innovationen dienen.

Gemeinsame Prioritäten

Jede Aktion weist Prioritäten auf, die unverändert fortgesetzt oder von Jahr zu Jahr geändert werden können. Darüber hinaus sollen mit allen Aktionen benachteiligte Bevölkerungsschichten besonders unterstützt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert, die Beteiligung Behinderter und die Bekämpfung des Rassismus gefördert werden. Besondere Bedeutung kommt dem Erlernen von Sprachen zu, insbesondere weniger verwendeter bzw. seltener unterrichteter Sprachen. Ebenso wird auf die Bedeutung des Lernens in einem multikulturellen Umfeld als eine der Grundlagen der Unionsbürgerschaft hingewiesen. Eine weitere Priorität des Programms stellen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien dar, soweit diese pädagogischen Zwecken dienen und zur Innovation beitragen.

Einige Zahlen

Im Zeitraum 1995-1999 konnten mit Hilfe

von Erasmus:

- 2000 Universitäten Hochschulverträge abschließen;
- 35 thematische Netze zwischen Hochschulen errichtet werden;
- 460.000 Studierende ein Mobilitätsstipendium erhalten;
- 30.000 Dozenten Mobilitätszuschüsse erhalten;

von Comenius:

- 10.000 Schulen Schulpartnerschaften abschließen;
- 36.600 Lehrkräfte und Schulleiter Mobilitätszuschüsse erhalten;

von Lingua:

- 45.600 Sprachlehrer und 2 800 Sprachassistenten Mobilitätszuschüsse erhalten;
- 40.000 Schüler an Austauschprojekten zum Erlernen einer Sprache teilnehmen.

Aktion 1

COMENIUS: SCHULBILDUNG

Zielgruppe

Die Aktion Comenius betrifft die erste Bildungsphase: von der Vorschule über die Primar- bis zur Sekundarstufe (einschließlich Fach- und Berufsausbildung). Sie betrifft alle Akteure des Bildungsbereichs, d. h. Lehrkräfte, Bildungspersonal, Schüler, wobei auch außerschulische Einrichtungen wie Elternvereinigungen, NRO, Kommunalbehörden, Unternehmen, Sozialpartner usw. daran teilnehmen sollen.

Ziele

Ziel von Comenius ist die Verbesserung der Qualität und die Stärkung der europäischen Dimension der Schulbildung sowie die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. Folgende Leitlinien stehen dabei im Vordergrund: das Lernen in einem multikulturellen Umfeld als der Grundlage der Unionsbürgerschaft, die Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsschichten sowie Maßnahmen zur Verhinderung des schulischen Mißerfolgs und der Ausgrenzung.

Aktivitäten

Comenius umfaßt drei große Teilbereiche:

1. Schulpartnerschaften

Hierbei ist zwischen drei Arten von Projekten zu unterscheiden:

- *Schulprojekte*, an denen mindestens drei schulische Einrichtungen aus drei Teilnehmerländern an einem oder mehreren Themen von gemeinsamem Interesse zusammenarbeiten. Sie zielen darauf ab, die größtmögliche Anzahl von Klassen einzubeziehen und somit eine engere klassen- und fächerübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Die aktive Teilnahme der Schüler an der Projektvorbereitung stellt eine Priorität dar, so daß das europäische Projekt anschließend von einer begrenzten Anzahl von Schülern und Lehrkräften im Ausland vorbereitet und durchgeführt werden kann.
- *Sprachprojekte* werden zwischen zwei Einrichtungen aus zwei europäischen Ländern durchgeführt. Im Mittelpunkt soll dabei das Erlernen von Fremdsprachen stehen, wobei weniger verwendete bzw. seltener unterrichtete Sprachen Vorrang genießen. Diese Projekte führen in der Regel auch zu einem Austausch, der einen Aufenthalt in der Partneereinrichtung sowie einen Gegenbesuch beinhaltet (Mindestalter der Schüler: 14 Jahre).
- An *Schulentwicklungsprojekten* sind mindestens drei schulische Einrichtungen aus drei Teilnehmerländern als Institutionen beteiligt. Diese sollen einen Erfahrungsaustausch sowie einen Austausch von Unterrichtsmethoden, Organisations- oder Verwaltungsverfahren zu Themen von gemeinsamem Interesse durchführen, beispielsweise Verhütung von Gewalt in der Schule oder Integration von Schülern aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus. Hieran beteiligt sich jede Einrichtung als solche.

2. Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals

Für zwei Arten von Aktivitäten kann ein Gemeinschaftszuschuß gewährt werden:

- *Multilaterale Kooperationsprojekte* zwischen verschiedenen Arten von Institutionen, insbesondere in der Aus- oder Weiterbildung von Lehrkräften tätige Einrichtungen. Mit diesen Projekten soll die Erstellung von Lehrplänen, Lehrgängen und Modulen oder Unterrichtsmaterial für die Ausbildung des Schulpersonals und für den Gebrauch in den Klassen gefördert werden. Außer zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung und zur Förderung ihrer europäischen Dimension tragen diese Projekte auch zur Kontaktaufnahme zwischen Kollegen dieses Bereichs in verschiedenen europäischen Ländern bei und stellen insofern ein wertvolles Element dar.
- *Einzelstipendien* für angehende oder im aktiven Dienst stehende Lehrkräfte (einschließlich Assistentenstellen für angehende Sprachlehrer) sowie für Personal aus anderen schulischen oder außerschulischen Bereichen (Schulleiter, Inspektoren, Berater, Vermittler usw.). Mit diesen Stipendien soll die Mobilität bei der Absolvierung von Praktika in Schulen bzw. Unternehmen im Ausland oder zur Teilnahme an Kursen zu europäischen Fragen mit Kollegen aus anderen europäischen Ländern gefördert werden.

3. Aufbau von Comenius-Netzen

Die Comenius-Netze zielen zunächst auf Synergieeffekte aus Projekten im Rahmen der Schulpartnerschaft sowie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals ab; damit sollen sie jedoch auch quantitativ und qualitativ ausgebaut und ergänzt werden.

Grundlage eines Comenius-Netztes sind Themen von gemeinsamem Interesse. Das Netz bildet zunächst die Plattform, anhand derer die teilnehmenden Personen und Institutionen ihre Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ausbauen und weiterführen können. Ebenso stellt es ein gemeinsames Reflexions- und Arbeitsforum dar, um innovative Praktiken des betreffenden Themenbereichs zu fördern.

Finanzielle Unterstützung

1. Schulpartnerschaften

Die Unterstützung der Europäischen Kommission besteht aus zwei Teilen:

- ein jährlicher Pauschalbetrag pro Projekt;
- ein variabler Betrag für die transnationale Mobilität. Dieser Betrag richtet sich nach der Anzahl der Lehrkräfte und Schüler, die daran teilnehmen. Er kommt zu dem Pauschalbetrag hinzu.

Pauschalbetrag:

Schulprojekte: 2 000 EUR für die koordinierende Schule und 1 500 EUR je Partnerschule (jährlich).

Sprachprojekte: 1 500 bis 2 000 EUR für die koordinierende und die Partnerschule. Normalerweise wird die finanzielle Unterstützung nur für ein Jahr gewährt.

Schulentwicklungsprojekte: 2 000 EUR für die koordinierende Schule und 1 500 EUR je Partnerschule (jährlich).

2. Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals

Multilaterale Kooperationsprojekte: Die finanzielle Unterstützung wird maximal für drei Jahre gewährt und beträgt normalerweise zwischen 20 000 und 100 000 EUR jährlich je nach Art des Projekts.

Einzelstipendien: Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Dauer und Art der Mobilitätsmaßnahme sowie nach dem besuchten Land.

3. Comenius-Netze

Die finanzielle Unterstützung wird für maximal drei Jahre gewährt und beträgt normalerweise 50 000 bis 150 000 EUR pro Jahr je nach Art des Projektes. Für die Teilnahme an Vorbereitungsbesuchen oder -seminaren kann dem Personal förderberechtigter Institutionen eine Unterstützung in Höhe von normalerweise bis zu 1 000 EUR je Person gewährt werden.

4. Vorbereitungsbesuche

Für multilaterale Kooperationsprojekte zu den drei Comenius-Teilbereichen kann für vorbereitende Besuche von maximal einer Woche Dauer eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Die entsprechenden Anträge sind bei der Nationalen Agentur des Projektkoordinators zu stellen.

Teilnahmebedingungen

1. Schulpartnerschaften

Hierbei handelt es sich um eine dezentrale Aktion. Dies bedeutet, daß die Auswahl der Anträge, die Verträge und die Zahlungen von der Nationalen Agentur des jeweiligen Landes verwaltet werden. Den Anträgen ist ein „Comenius-Plan“ beizufügen. Darin beschreibt die Schule kurz ihre europäischen Aktivitäten und die Ergebnisse, die sie sich aus der Schulpartnerschaft für ihre künftige Weiterentwicklung erwartet. Dasselbe Verfahren kommt zum Einsatz, wenn eine Schule einen Comenius-Sprachassistenten aufnehmen will.

2. Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals

- Multilaterale Kooperationsprojekten sind eine zentralisierte Aktion. Die Anträge sind bei der Europäischen Kommission einzureichen, die auch darüber entscheidet.
- Einzelstipendien sind eine dezentrale Aktion. Die Anträge sind bei der für den Antragsteller zuständigen Nationalen Agenturen einzureichen.

3. Comenius-Netze sind eine zentralisierte Aktion mit einem zweistufigen Auswahlverfahren: Einreichung eines Vorantrags, der bei Aufnahme in die engere Wahl zu einem Vollantrag führt. Die Anträge sind an die Europäische Kommission zu richten.

Aktion 2

ERASMUS: HOCHSCHULBILDUNG

Ziele

Mit Erasmus wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern und ihre europäische Dimension auszubauen. Hierzu wird die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschulen gefördert, ein Anstoß zu einer verstärkten Mobilität von Studierenden und Dozenten gegeben und die Transparenz sowie die akademische Anerkennung von Studiengängen und Befähigungsnachweisen in der gesamten Gemeinschaft verbessert.

Ablauf

Die teilnehmenden Hochschulen schließen mit der Kommission „Hochschulverträge“, die alle genehmigten Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus umfassen.

Zielgruppen

Erasmus richtet sich an Hochschuleinrichtungen (fast alle europäischen Universitäten nehmen daran teil), aber auch an andere anerkannte Formen nichtuniversitärer Hochschulausbildung sowie postuniversitäre Studien.

Begünstigte

Die beiden Hauptgruppen von Begünstigten sind Studierende und Dozenten. Erasmus bietet jedoch auch dem Verwaltungspersonal der Hochschulen die Möglichkeit, sich an der europäischen Zusammenarbeit zu beteiligen.

Aktivitäten

Mobilität von Studierenden

Über Erasmus können Studierende drei bis zwölf Monate in einem anderen Teilnehmerland studieren. Grundsätzlich soll das Auslandsstudium von der Heimathochschule, insbesondere über das europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), mit dem die akademische Anerkennung in den übrigen Mitgliedstaaten erleichtert werden soll, voll anerkannt werden. Somit setzt diese Vorgehensweise eine vorherige Vereinbarung zwischen den beteiligten Universitäten voraus.

Dozenten

Mehrere Erasmus-Teilbereiche betreffen direkt die Dozenten.

- *Austausch von Dozenten:* Erasmus unterstützt Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen – generell von kurzer Dauer – als festen Bestandteil der Studiengänge in einem anderen europäischen Land abhalten. Eine derartige Erfahrung wirkt sich sowohl auf die Hochschullehrer als auch auf die Studierenden positiv aus, insbesondere auf solche, die nicht an einem Austausch teilnehmen konnten.
- *Gemeinsame Entwicklung von Kursen:* Mindestens drei Hochschuleinrichtungen (aus verschiedenen Ländern) übernehmen gemeinsam die Entwicklung von Studienprogrammen, Modulen, Lehrplänen oder Studienabschlüssen. Dies gilt für alle akademischen Fächer, nicht nur solche mit europäischem Kontext.

- *Intensivprogramme:* Ein Gemeinschaftszuschuß kann Hochschulen gewährt werden, die Intensivprogramme (beispielsweise als Sommerkurse) anbieten, sofern diese eine europäische Dimension aufweisen. Diese Programme von kurzer Dauer bieten sowohl den Dozenten als auch den Studierenden eine zusätzliche Möglichkeit, an dem europäischen Öffnungsprozeß teilzunehmen, und stellen ein wirksames Mittel zur Übertragung von Forschungsergebnissen auf die Lehrprogramme der Hochschulen dar.
- *Thematische Netze:* Ausgehend von einem bestimmten Fach oder Thema können Fachbereiche oder Fakultäten zusammen mit Forschungszentren, Berufsverbänden, akademischen Dozenten- oder Studentenvereinigungen ein europäisches Netz aufbauen, das als umfassende Analyse- und Diskussionsplattform dient. Die Europäische Kommission gewährt einen Zuschuß für thematische Netze, deren Partner auf europäischer Ebene für das betreffende Fach bzw. Thema repräsentativ sind.

Finanzielle Unterstützung

Mobilität von Studierenden:

Die Erasmus-Stipendien zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden werden von den Nationalen Agenturen verwaltet. Die Höhe dieser Stipendien richtet sich nach der Politik der jeweiligen Nationalen Agentur und hängt insbesondere von der Gesamtzahl der Anträge von Studierenden in dem jeweiligen Land ab, so daß sie von Land zu Land sehr unterschiedlich ausfällt.

Erasmus-Stipendien sind als Beitrag zu den durch das Auslandsstudium verursachten zusätzlichen Kosten gedacht. Sie stellen somit eine Ergänzung zu anderen Stipendien der zuständigen Hochschulen, Regionen bzw. Staaten dar.

Die Kommission kann auch die sprachliche Vorbereitung der Studierenden vor der Aufnahme des Auslandsstudiums teilweise finanzieren.

Austausch von Hochschullehrern:

Die Stipendien sind als Beitrag zu den durch die Lehrtätigkeit im Ausland verursachten zusätzlichen Kosten gedacht.

Gemeinsame Entwicklung von Kursen:

Die finanzielle Unterstützung wird für maximal drei Jahre gewährt. Der durchschnittliche Betrag zur Förderung eines Projekts zur Entwicklung von Kursen, an dem sich durchschnittlich sechs Partner beteiligten, betrug 1999/2000 18 000 EUR.

Intensivprogramme:

Gefördert wird die Entwicklung von Intensivprogrammen für ein, zwei oder drei aufeinanderfolgende Jahre, wobei jedes Jahr die Teilnehmergruppe und/oder die behandelten Themen unterschiedlich sein müssen.

Der durchschnittliche Gemeinschaftszuschuß für die Entwicklung eines Intensivprogramms bei einer durchschnittlichen Beteiligung von neun Hochschuleinrichtungen betrug beispielsweise 1999/2000 13 000 EUR.

Thematische Netze:

Projekte für thematische Netze können für eine Höchstdauer von drei Jahren finanziert werden. Die Höhe richtet sich nach Umfang und Tragweite des Projekts.

Teilnahmebedingungen

Die Hochschulen reichen ihren Antrag auf Abschluß eines Hochschulvertrages direkt bei der Europäischen Kommission ein.

Studierende und Dozenten, die sich für die Mobilität interessieren, wenden sich an die für internationale Beziehungen zuständige Stelle ihrer Hochschule. Die Stipendien werden von der Nationalen Erasmus-Agentur, normalerweise über die Hochschule, vergeben. Für Intensivprogramme, Entwicklung von Kursen und thematische Netze erfolgt die Finanzierung direkt durch die Europäische Kommission.

Aktion 3

GRUNDTVIG: ERWACHSENENBILDUNG UND ANDERE BILDUNGSWEGE

Ziele

Der Bildungsprozeß beschränkt sich nicht nur auf den Schulbereich, sondern ist ein Prozeß, der das ganze Leben hindurch unabhängig von Alter und Ort anhält. Grundtvig zielt auf die Erwachsenenbildung und andere Bildungswege ab. Die Aktion ergänzt die Aktionen Comenius (Schulbildung) und Erasmus (Hochschulbildung) und bildet so das dritte Glied ein und derselben Bildungskette.

Die Erwachsenenbildung ist je nach Land unterschiedlich und weist eine große Vielfalt an Möglichkeiten auf. Mit Grundtvig soll der Zugang zur Bildung für Personen jeden Alters verbessert und erleichtert werden, die folgendes anstreben:

- entweder Wiederaufnahme der Schul- oder Hochschulbildung zum Erwerb neuer Qualifikationen und besserer Arbeitsmöglichkeiten;
- oder persönliche und soziale Weiterentwicklung oder aus persönlichen Gründen;
- oder Erlernen einer aktiven Unionsbürgerschaft.

Zielgruppen

Grundtvig richtet sich an die Akteure der Erwachsenenbildung, gleich ob formale Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung) oder nicht formale Einrichtungen (Vereinigungen, Bibliotheken, Museen, Elternvereinigungen usw.).

Begünstigte

Grundtvig richtet sich an alle Personen, die nicht mehr schulpflichtig sind. Gefördert werden insbesondere Personen, die sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden oder nur geringe Grundkenntnisse besitzen. Ebenso sollen mit Grundtvig vom Schulsystem ausgeschlossene Erwachsene (unabhängig vom Alter) dadurch eine zweite Chance erhalten, daß sie beim Erwerb von Grundkenntnissen unterstützt, ihr Selbstvertrauen gestärkt und bestimmte, außerschulisch erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen anerkannt werden.

Aktivitäten

Mit der Aktion Grundtvig unterstützt die Europäische Kommission vier Arten von Aktivitäten:

1. *Europäische Kooperationsprojekte* für Institutionen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die ein konkretes Projekt oder ein gemeinsames Vorhaben mit Hilfe der europäischen Zusammenarbeit realisieren wollen.

Beispiele: Entwicklung von Systemen zur Bescheinigung oder Validierung von Kompetenzen, die im Rahmen von nicht formalen Bildungswegen erworben wurden; Entwicklung neuer Bildungsmodule und neuer Methoden.

2. *Bildungspartnerschaften* richten sich an kleinere Organisationen und ermöglichen eine Zusammenarbeit im kleinen Maßstab. Gefördert werden im allgemeinen Kontakte und gemeinsame Aktivitäten zwischen Partnern verschiedener Länder, aus denen gegebenenfalls anschließend ehrgeizigere Projekte entstehen können. Bildungspartnerschaften zielen insbesondere auf die Abwicklung kleiner

gemeinsamer Projekte zu einem bestimmten Thema sowie auf andere Aktivitäten zum Austausch von Erfahrungen, Praktiken und Methoden wie Vorträge, Ausstellungen, Besuche usw. ab.

3. *Mobilitätsstipendien* für Ausbilder, die eine normalerweise ein bis vier Wochen dauernde Ausbildung in einem anderen Land absolvieren wollen.

Diese Mobilitätsmaßnahmen betrifft alle Personen, die im weitesten Sinne in der Erwachsenenbildung tätig sind: Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Berater, Vermittler oder sonstige Betreuer.

4. *Die Grundtvig-Netze* schließlich bieten den Akteuren der Erwachsenenbildung eine dauerhafte Diskussionsgrundlage und ermöglichen eine weitreichende Verbreitung einschlägiger Praktiken und Innovationen. Es gibt zwei Arten von Netzen: Die thematischen Netze bilden ein Diskussionsforum für Fragen von zentraler Bedeutung. Die Projektnetze geben den an einer Partnerschaft teilnehmenden Institutionen die Möglichkeit, ihren Ansatz gemeinsam zu verfolgen und die Ergebnisse einer größeren Anzahl von Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Unterstützung

Europäische Kooperationsprojekte: Die Projekte werden maximal drei Jahre hintereinander finanziert. Die Höhe des Zuschusses kann von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich ausfallen.

Bildungspartnerschaften: Normalerweise werden Projekte für ein oder zwei Jahre finanziert. Die Unterstützung besteht aus einem Pauschalbetrag und einem variablen Teil für die Reisekosten im Ausland.

Mobilitätsstipendien: Die Projekte werden für maximal drei Jahre hintereinander finanziert. Die Höhe des Zuschusses fällt von Projekt zu Projekt unterschiedlich aus.

Grundtvig-Netze: Die Netzprojekte werden für eine Höchstdauer von drei Jahren finanziert. Der Zuschuß beträgt zwischen 50 000 und 150 000 EUR je Jahr.

Teilnahmebedingungen

Die europäischen Kooperationsprojekte und die Grundtvig-Netze werden direkt von der Europäischen Kommission finanziert.

Die Zuschüsse für die Bildungspartnerschaften und die Mobilitätsstipendien für die in der Erwachsenenbildung tätigen Ausbilder werden von Nationalen Agenturen dezentral verwaltet.

Aktion 4

LINGUA

Ziele

Die Förderung des Unterrichts und des Erwerbs von Sprachen – elf Sprachen der Gemeinschaft, dazu das Irische und das Luxemburgische sowie die Sprachen der anderen an dem Programm teilnehmenden Länder – ist Teil der verschiedenen Sokrates-Aktionen (Comenius, Erasmus, Grundtvig). Lingua dagegen wirkt bereichsübergreifend und konzentriert sich auf bestimmte zentrale Fragen, um damit den lebensbegleitenden Sprachunterricht zu fördern.

Aktivitäten

Die Europäische Kommission unterstützt zwei Arten von Projekten:

Förderung des Spracherwerbs

Um den Spracherwerb zu fördern, gilt es die Motivation dafür zu wecken, die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten zu verbreiten und den Zugang zu den verschiedenen Unterrichtsorten und -methoden zu erleichtern. Diesbezüglich unterstützt die Kommission eine Palette transnationaler Projekte, die ebenso notwendige Schritten beim Erlernen von Fremdsprachen darstellen.

Zunächst geht es dabei um *Sensibilisierung* und Motivation: So können beispielsweise Partnerschaften zur Durchführung von Kampagnen mit Hilfe der Medien aufgebaut werden. Anschließend die *Information*: Wo und wie bestehen auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Unterrichtsmöglichkeiten, welche innovativen Methoden und beispielhaften Praktiken existieren in diesem Bereich? Schließlich: Wie läßt sich der *Zugang* zu diesen Möglichkeiten des Sprachunterrichts erleichtern?

Entwicklung von Hilfsmitteln

Dieser zweite Teil von Lingua soll gewährleisten, daß auf dem Markt ein ausreichendes Angebot von Hilfsmitteln für den Sprachunterricht anzutreffen ist. Die von der Europäischen Kommission unterstützten transnationalen Projekte müssen eindeutig in Bereichen angesiedelt sein, die von diesem Markt bisher nicht oder kaum abgedeckt waren sowie die Innovation fördern. Mögliche Beispiele hierfür sind: Eine neue Methode zum Erlernen des Finnischen, die Entwicklung eines Testverfahrens, anhand dessen man über Internet seine Portugiesischkenntnisse ermitteln kann, die Entwicklung eines Videofilms für Studierende, die einen Studienaufenthalt in Griechenland planen usw.

Kriterien

Die im Rahmen eines bestimmten Lingua-Teilbereichs eingereichten Projekte müssen

- auf einer Partnerschaft von Einrichtungen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern beruhen,
- einen echten europäischen Mehrwert erbringen.

Bei der Lingua-Aktion wird darüber hinaus darauf geachtet, daß der Erwerb der in der Europäischen Union weniger verwendeten und seltener unterrichteten Sprachen gefördert wird.

Finanzielle Unterstützung

Lingua-Projekte erhalten eine finanzielle Unterstützung für eine Höchstdauer von drei aufeinanderfolgenden Jahren. Die Höhe der finanziellen Unterstützung kann von Projekt zu Projekt je nach Art sehr unterschiedlich ausfallen.

Teilnahmebedingungen

Lingua ist eine zentralisierte Sokrates-Aktion. Dies bedeutet, daß die Projekte der Europäischen Kommission vorzulegen sind, die über die Auswahl entscheidet.

Aktion 5

MINERVA: NEUE TECHNOLOGIEN IM DIENSTE DER BILDUNG

Ziele

In allen europäischen Ländern muß sich das Bildungssystem den neuen Herausforderungen einer sich ständig weiter entwickelnden Gesellschaft stellen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweisen sich als ein wichtiges Instrument, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Bildung zu verbessern.

In der europäischen Bildungslandschaft, die sowohl durch großen Reichtum als auch große Zersplitterung gekennzeichnet ist, soll die Aktion Minerva den Dialog und den Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen allen Experten erleichtern, die den Einsatz der Technologien in Schule, Hochschule und an anderen Unterrichtsorten entwickeln.

Desgleichen unterstützt Minerva die Entwicklung neuer einschlägiger Dienste, für die die menschliche Dimension genauso wichtig ist wie die technische Ausstattung. Unter diesem Blickwinkel bildet der Vergleich nationaler bzw. regionaler Erfahrungen sowie die Entwicklung neuartiger eigenständiger Erfahrungen auf europäischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Planung des Bildungswesens von morgen.

Aktivitäten

Mit Minerva unterstützt die Europäische Kommission vier große Arten von Aktivitäten:

1. Aktivitäten zum besseren *Verständnis* und zur Unterstützung der Innovation. Unterstützt werden beispielsweise Projekte zur Erforschung von Maßnahmen, zielgerichtete Studien oder vergleichende Analysen mit dem Ziel, ein besseres Verständnis der Auswirkungen der IKT und/oder von ODL (offener Unterricht und Fernlehre)-Modellen auf die Unterrichtsorganisation und auf die Lernprozesse als solche zu erreichen.
2. Aktivitäten zur *Entwicklung* neuer Bildungsmethoden und -ressourcen sowie zur Entwicklung einer innovativen Lernumgebung.
3. Aktivitäten zur *Vermittlung* von und beim Zugang zu den Projektergebnissen, um deren Verbreitung zu erhöhen und beispielhafte Praktiken allgemein einzuführen.
4. Projekte zur *Vernetzung* sowie zur Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs über den Einsatz von IKT im Bildungs- und Fernlehrebereich. Unterstützt wird der Aufbau von Kooperationen zwischen Entwicklern, Nutzern und Entscheidungsträgern im Bildungs- und Ausbildungswesen.

Kriterien

Zwar sind die IKT Teil der verschiedenen Aktionen des Programms, doch bilden sie bei Minerva den Kern der Projekte. Die mit Minerva unterstützten Aktivitäten sollen von größerer Dimension sein als bei den anderen Aktionen. Sie müssen einen echten Multiplikator- und Katalysatoreffekt auf europäischer Ebene aufweisen und ein hohes Verbreitungspotential nachweisen.

Andererseits wird bei der Aktion Minerva besonderer Wert auf „bereichsübergreifende“ Projekte auf der Grundlage von Partnerschaften gelegt, an

denen sich Akteure aus verschiedenen Sektoren wie z. B. Schul- und Hochschulwesen, Multimedia- und IKT-Industrie, Verlage, Ministerien, außerschulische Vereinigungen oder Experten usw. beteiligen.

Finanzielle Unterstützung

Im allgemeinen genießen Projekte mit einer Dauer von ein bis zwei Jahren Vorrang. In bestimmten Sonderfällen kann eine finanzielle Unterstützung für maximal drei Jahre gewährt werden.

Die Höhe des Zuschusses fällt von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich aus.

Teilnahmebedingungen

Minerva ist eine zentralisierte Aktion. Dies bedeutet, daß die Projekte bei der Europäischen Kommission einzureichen sind, die über die Auswahl entscheidet.

Aktion 6

BEOBSACHTUNG UND INNOVATION

Ziele

In den europäischen Ländern herrscht eine große Vielfalt von Bildungstraditionen, -praktiken und -systemen.

Für die naturgemäß ihrer eigenen Realität zugewandten Länder besteht die Herausforderung darin, sich auch dafür zu interessieren, was anderswo passiert. Bei der Beobachtung anderer Bildungssysteme geht es nicht darum, diese mechanisch zu kopieren, sondern die Vielfalt der Ansätze zu erfassen, was dazu führen kann, bei sich selber andere Methoden zu entwickeln. So bietet die europäische Vielfalt einen fruchtbaren Boden für die Erneuerung und Verbesserung der Bildungsqualität.

Darin besteht das Ziel der Aktion Beobachtung und Innovation: Entwicklung konkreter Instrumente, um die Vielfalt optimal zu nutzen.

Aktivitäten

Hierzu unterstützt die Europäische Kommission verschiedene Initiativen und Maßnahmen:

- Sammlung von Daten und Entwicklung quantitativer und qualitativer vergleichender Analysen zwischen den jeweiligen Ländern;
- Vergleich zwischen den Bildungssystemen und -politiken (insbesondere über das europäische Informationsnetz Eurydice);
- Besuche für Gruppen von Entscheidungsträgern und Fachleuten im Bildungsbereich aus mehreren Ländern mit dem Ziel, Reformen und innovative Ansätze im Bildungswesen im Rahmen von Schwerpunktthemen kennenzulernen, die von den nationalen Behörden und der Europäischen Union festgelegt werden (Arion);
- Initiativen zur Verbesserung der akademischen Anerkennung der in einem anderen Land erworbenen Studienabschlüsse, insbesondere durch den Einsatz eines Netzes nationaler Stellen, die für die Anerkennung zuständig sind (Naric);
- Erarbeitung von Initiativen wie Studien, Seminare, Sachverständigenaustausch oder Pilotprojekte im Zusammenhang mit Themen von besonderem Interesse für die Diskussion über die Bildungspolitik wie beispielsweise Bildung und Beschäftigung, Qualitätsindikatoren in der Bildung, transnationale Mobilität im Bildungsbereich oder stärker zukunftsorientierter Diskussionen über das Bildungswesen von morgen.

Finanzielle Unterstützung

Die Projekte erhalten eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für eine Dauer von ein oder mehreren Jahren.

Teilnahmebedingungen

Die Projekte sind bei der Europäischen Kommission einzureichen, ausgenommen die Arion-Studienaufenthalte, die bei den Nationalen Agenturen zu beantragen sind.

Aktion 7**GEMEINSAME AKTIONEN****Ziele**

Der Bildungsbereich ist ein Musterbeispiel dafür, daß sich bestimmte Ziele nur in konstruktiver Interaktion mit verschiedenen Nachbarbereichen erreichen lassen. Hierzu gehören insbesondere die Berufsbildungs-, die Jugend- und die Forschungspolitik. Deshalb soll das Sokrates-Programm enger mit den anderen Programmen und Aktionen der Gemeinschaft zusammenarbeiten. Genau dies ist das Ziel der Gemeinsamen Aktionen, die ausdrücklich in den drei Programmen Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend erwähnt sind und so einen integrierten Ansatz zwischen den Bereichen Ausbildung, Bildung und Jugendpolitik fördern sollen. Anschließend soll diese Zusammenarbeit auf die Bereiche Kultur und Sport sowie auf andere europäische Programme ausgedehnt werden – beispielsweise die Beschäftigungs- und Sozialpolitik; schließlich sollen Problembereiche wie die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit bzw. des Rassismus hinzukommen. Auch mit dem Forschungsbereich und den Programmen zur Informationsgesellschaft werden Synergien angestrebt.

Aktivitäten

Zu den Gemeinsamen Aktionen werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Darin sind die vorrangigen Themen, die Art der geplanten Projekte, die verfügbaren Zuschüsse, die Förder- und Auswahlkriterien sowie das Antragsverfahren und die Stichtage für die Anträge angegeben.

Aktion 8

FLANKIERENDE MAßNAHMEN

Ziele

Über die flankierenden Maßnahmen wird ein Gemeinschaftszuschuß für Aktivitäten gewährt, die formal zwar nicht unter eine bestimmte Sokrates-Aktion fallen, jedoch für die Durchführung der Ziele des Programms dienlich sind.

Aktivitäten

Das Ziel der unterstützten Projekte besteht in:

- Sensibilisierung von Zielgruppen bzw. der breiten Öffentlichkeit für das Sokrates-Programm bzw. generell für die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Konferenzen, Seminare usw.);
- Verbesserung der Durchführung des Sokrates-Programms, insbesondere durch Ausbildungsmaßnahmen für die Projektabwicklung bzw. zur Problemlösung;
- Nutzung der Ergebnisse der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich durch die Verbreitung der daraus resultierenden Produkte und Prozesse;
- sektorübergreifende Synergien zwischen den verschiedenen Aktionen des Sokrates-Programms; beispielsweise über Aktivitäten zu Projekten, die im Rahmen von Comenius, Erasmus, Grundtvig, Lingua, Minerva usw. unterstützt werden;
- Ausrichtung der horizontalen Prioritäten des Sokrates-Programms, insbesondere Förderung der Chancengleichheit, interkulturelle Erziehung und Bekämpfung des Rassismus.

Teilnahmebedingungen

Flankierende Maßnahmen sind eine zentralisierte Sokrates-Aktion. Dies bedeutet, daß die Projekte zentral von der Europäischen Kommission ausgewählt werden.

LEONARDO DA VINCI

Ziele

LEONARDO DA VINCI ist das Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, das die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt.

Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollen mit diesem Programm die Qualität, Innovation und europäische Dimension in Berufsbildungssystemen und -praktiken weiterentwickelt werden.

Konkret verfolgt LEONARDO DA VINCI drei Hauptziele: die Erleichterung der beruflichen Eingliederung, die Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Zugangs zur Ausbildung sowie die Förderung des Bildungsbeitrags zur Innovation. Somit geht es um die

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen vor allem junger Menschen in *beruflicher Erstausbildung* auf allen Ebenen; dies kann unter anderem durch alternierende Ausbildung und Lehrausbildung zur Erleichterung der beruflichen *Eingliederung* und Wiedereingliederung erreicht werden;
- Verbesserung der *Qualität* der beruflichen Weiterbildung und des *Zugangs* zu dieser Weiterbildung und zum *lebensbegleitenden* Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zur Verbesserung der *Anpassungsfähigkeit*, insbesondere um so dem technologischen und organisatorischen Wandel Rechnung zu tragen;
- Förderung und Stärkung des Beitrags der Berufsbildung zum *Innovationsprozeß* im Hinblick auf eine Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist sowie auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Intensiviert wird vor allem die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen, einschließlich der Hochschulen und Unternehmen (vor allem KMU).

Bei diesen verschiedenen Zielen liegt der Schwerpunkt auf:

- der lebensbegleitenden Bildung;
- der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
- der Beteiligung von KMU und Handwerksbetrieben;
- der Unterstützung von Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, einschließlich Behinderten;
- dem Grundsatz der Chancengleichheit von Mann und Frau;
- der Stärkung der Partnerschaft zwischen Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Teilnehmerländer

Insgesamt 31:

- die 15 EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich;
- die drei EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen

- die zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn;
- Malta, Zypern und (ab 2001) die Türkei

Begünstigte

Das Programm richtet sich an ein breites Publikum.

Privatpersonen (junge Menschen, Erwachsene in Erstausbildung und sonstige Personen) können zwar ein Stipendium erhalten, jedoch keine individuellen Finanzierungsanträge für Projekte stellen.

Zur Teilnahme am Programm LEONARDO DA VINCI sind dagegen öffentliche und private Einrichtungen und Gesellschaften berechtigt, die im Bildungssektor tätig sind oder die sich mit Fragen der Berufsbildung befassen und einer internationalen Partnerschaft angehören.

Hierzu gehören:

- Einrichtungen, Zentren und Institutionen der Berufsbildung auf allen Ebenen, einschließlich Hochschulen;
- Forschungszentren und -institutionen;
- Unternehmen, darunter KMU und Handwerksbetriebe;
- Berufsverbände (einschließlich Handelskammern);
- Sozialpartner;
- Gebietskörperschaften;
- gemeinnützige Organisationen;
- ehrenamtlich tätige Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Rechtsgrundlage

Artikel 150 des EG-Vertrages. Beschluß des Rates vom 26. April 1999 (ABl. L 146 vom 11.6.1999, Seite 33).

Haushaltsmittel

Das Gesamtbudget von LEONARDO DA VINCI beläuft sich auf 1,15 Milliarden EUR für einen Zeitraum von sieben Jahren.

Programmdauer

Die zweite Phase von LEONARDO DA VINCI hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2000 bis 2006).

Maßnahmen

Es sind fünf Arten von Gemeinschaftsmaßnahmen vorgesehen, die fünf spezifischen Aktionsbereichen entsprechen.

1) Mobilität: Förderung transnationaler Projekte für die Mobilität von Personen in der Berufsausbildung, besonders von jungen Menschen und von Ausbildern.

Hierfür bestehen drei Möglichkeiten:

a) transnationale *Vermittlungsprojekte*:

- für Personen in beruflicher Erstausbildung: zu Berufsausbildungseinrichtungen und Unternehmen;
- für Studenten: zu Unternehmen;
- für junge Arbeitnehmer und junge Hochschulabsolventen: zu Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen.

Diese Vermittlungsmaßnahmen können sich auch auf Projekte im Bereich der „alternierenden Europäischen Berufsbildungsabschnitte einschließlich der Lehrlingsausbildung“ (siehe Seite 58) erstrecken, die zur Ausstellung des Gemeinschaftsdokuments „Europass-Berufsbildung“ führen.

b) transnationale *Austauschprojekte*: diese sind beispielsweise für Ausbilder, Spezialisten für Berufsberatung und pädagogische Berater bestimmt;

c) *Studienaufenthalte*: für Verantwortliche der Berufsbildung einschließlich der Sozialpartner.

2) Pilotprojekte: Förderung transnationaler Pilotprojekte zur Entwicklung und zum Transfer von Innovation und Qualität in der Berufsbildung sowie von Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Berufsbildung. Besonders gefördert wird bei den Pilotprojekten eine kleine Anzahl von thematischen Aktionen, die von besonderem Interesse auf Gemeinschaftsebene sind.

3) Sprachenkompetenz: Unterstützung von Projekten zur Förderung sprachlicher und kultureller Kompetenz in der Berufsbildung durch zwei Arten von Projekten:

a) transnationale Pilotprojekte: Diese betreffen das didaktische Material und die innovativen Lehrmethoden für die besonderen Bedürfnisse einzelner Berufsfelder und Wirtschaftssektoren;

b) transnationale Austauschprojekte: Diese sind insbesondere zur Verbesserung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz von Ausbildern und Beratern in der pädagogischen Begleitung von Personen bestimmt, die an Mobilitätsprogrammen teilnehmen.

4) Transnationale Netze: Diese dienen der Zusammenführung, Systematisierung und Weiterentwicklung von europäischem Fachwissen und innovativen Ansätzen, der Verbesserung der Analyse und Vorausschätzung des Kompetenzbedarfs sowie der Verbreitung der über das Netz und durch die Projekte gewonnenen Ergebnisse in der Europäischen Union.

5) Vergleichsmaterial: Vergleiche von Daten, Erhebungen und Analysen, Beobachtung und Verbreitung von beispielhaften Praktiken in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt (Eurostat) und dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP).

Projektdauer

Die Mobilitätsprojekte (Vermittlungs- und Austauschmaßnahmen) erstrecken sich über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren.

Die Vermittlungsmaßnahmen selbst erstrecken sich über einen Zeitraum von:

- drei Wochen bis neun Monaten für Personen in beruflicher Erstausbildung;

- drei bis zwölf Monaten für Studenten;
- zwei bis zwölf Monaten für junge Arbeitnehmer und junge Hochschulabsolventen.

Die Austauschmaßnahmen können ein bis sechs Wochen dauern.

Die Pilotprojekte, die Sprachenkompetenz, die transnationalen Netze, das Vergleichsmaterial und die gemeinsamen Maßnahmen erstrecken sich über eine Höchstdauer von drei Jahren.

Zusammenhang mit anderen Programmen

In der zweiten Phase des Programms LEONARDO DA VINCI ist eine neue Kategorie von Maßnahmen, die *Gemeinsamen Maßnahmen*, entstanden. Diese ermöglichen Verbindungen insbesondere zu den Programmen JUGEND und SOKRATES (Bildung).

Derartige Gemeinsame Maßnahmen können auf der Grundlage gemeinsamer Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen für ausgewählte Themen von besonderem Interesse bei Tätigkeiten sein, die nicht ausschließlich unter ein einzelnes Programm fallen.

Als Beispiel sei eine berufsbildende Schule in einem Stadtviertel mit sozialen Brennpunkten genannt. Ein transnationales Projekt kann mit unterschiedlichen Mitteln finanziert werden, je nachdem ob Praktika in Unternehmen organisiert werden, ob Jugendbetreuer beteiligt sind oder ob ein gemeinsames Lehrprojekt entwickelt wird.

Finanzielle Unterstützung

Für jede Maßnahme sind besondere Finanzierungsmodalitäten vorgesehen.

Mobilität: Die Gemeinschaftsunterstützung beträgt höchstens 5 000 EUR je Begünstigter und je Vermittlung bzw. Austausch.

Pilotprojekte: maximal 75 % der zuschufähigen Kosten und höchstens 200 000 EUR (bzw. 300 000 EUR für die thematischen Aktionen) je Projekt und Jahr.

Sprachenkompetenz: maximal 75 % der zuschufähigen Ausgaben und höchstens 200 000 EUR je Projekt und Jahr.

Transnationale Netze: maximal 50 % der zuschufähigen Ausgaben mit einem Höchstbetrag von 150 000 EUR je Netz und Jahr.

Vergleichsmaterial: 50 % bis 100 % der zuschufähigen Ausgaben und höchstens 200 000 EUR je Projekt und Jahr (außer in Ausnahmefällen).

Gemeinsame Maßnahmen: bis zu 75 % der zuschufähigen Ausgaben.

Zuständigkeiten

Die Kommission führt das Programm LEONARDO DA VINCI sowie die damit verbundenen Maßnahmen durch.

In den Teilnehmerländern wurden Nationale Agenturen (NA) eingerichtet, die insbesondere Aufgaben der Information und Unterstützung der potentiellen Träger wahrnehmen.

Ein wesentlicher Teil der Verwaltung und Kontrolle wird den Mitgliedstaaten und sonstigen Teilnehmerländern übertragen. In der zweiten Phase des Programms

LEONARDO DA VINCI werden künftig schätzungsweise 75 % der Mittel auf nationaler Ebene verwaltet.

Teilnahmebedingungen

Unter Einhaltung der Termine in den (2000, 2002 und 2004 veröffentlichten) Aufrufen können die Projektanträge jedes Jahr eingereicht werden. Der erste Aufruf hat eine Geltungsdauer von drei Jahren, die beiden folgenden von jeweils zwei Jahren.

Die Zulassungsbedingungen für Projektanträge sind in den Leitfäden (die sich an die potentiellen Projektträger richten) ausführlich beschrieben. Die nachstehenden vier Bedingungen müssen mindestens erfüllt sein, um eine Unterstützung durch das Programm LEONARDO DA VINCI zu erhalten:

- Das Projekt muß Gegenstand einer transnationalen Zusammenarbeit sein. Die europäische Partnerschaft muß drei Teilnehmerländer umfassen, wobei ein Land der Europäischen Union angehören muß. Bei den Mobilitäts- und Sprachenprojekten genügen zwei Länder, von denen eines der Europäischen Union angehören muß.
- Das Projekt muß ein oder mehrere Zielsetzungen des Programms erfüllen, und die durchgeführte Maßnahme muß genau beschrieben sein.
- Das Projekt muß sich auf die Fristen und eine der Prioritäten beziehen, die in den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen festgelegt sind.
- Das Projekt muß durch Eigenmittel des Trägers und der Partner mitfinanziert werden, da die Gemeinschaft nur einen Teil der zuschufähigen Ausgaben übernimmt.

Die Projektanträge sind bei nachstehenden Stellen einzureichen:

- entweder bei der Europäischen Kommission in Brüssel, wenn es sich um Anträge für thematische Aktionen (besondere Kategorie von Pilotprojekten), Gemeinsame Aktionen oder Vergleichsmaterial handelt;
- oder bei der Nationalen Agentur des Heimatlandes, wenn es sich um Anträge für Mobilitätsmaßnahmen, Pilotprojekte (außer den thematischen Aktionen), Sprachenkompetenz und die transnationalen Netze handelt.

Weitere Informationen

Sind Sie interessiert und möchten mehr wissen? Möchten Sie ein innovatives Bildungsprojekt in Gang setzen, Zuschüsse beantragen oder ein Praktikum im Ausland absolvieren?

- Für allgemeine Informationen zu LEONARDO DA VINCI können Sie die Internet-Site bei nachstehender Adresse abrufen:
<http://europa.eu.int/comm/education/leonardo.html>
- Für die Suche nach europäischen Partnern können Sie nachstehende Internet-Seite abrufen:
<http://www.leonardodavinci.net/psd/>
- Für Hinweise zur Projektabwicklung oder zu Auslandspraktika wenden Sie sich bitte an die Nationalen Agenturen (siehe Verzeichnis auf den Seiten 80)

Darüber hinaus stellt das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Informationen zu den Austauschprogrammen für politische Entscheidungsträger sowie zu den Berufsbildungsmaßnahmen und -strukturen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zur Verfügung.

<http://www.cedefop.eu.int>

Einige Zahlen

In den fünf Jahren (1995-1999) der ersten Phase des Programms wurden über 10 000 Projekte mit aktiver Beteiligung von etwa 75 000 Partnern mit Haushaltsmitteln von knapp 750 Mio. EUR unterstützt.

Ein beträchtlicher Teil der Haushaltsmittel, d. h. über ein Drittel, betraf die Förderung der Mobilität in der Berufsbildung. Über 115 000 junge Menschen – Studierende, Hochschulabsolventen, Personen in beruflicher Erstausbildung und Arbeitnehmer – konnten Praktika in Unternehmen absolvieren. Zudem konnten über 11 000 Ausbilder und pädagogische Berater durch Austauschprogramme ihre Berufserfahrung erweitern.

Schließlich nahm die Zahl der am Programm teilnehmenden Länder in diesen fünf Jahren stetig zu. So konnten 1999 29 Länder am Programm LEONARDO DA VINCI teilnehmen, während es bei dessen Einführung 1995 erst 18 Länder waren (15 EG-Länder und drei EFTA/EWR-Länder).

JUGEND

Ziele

Das Programm JUGEND ist das vorrangige Instrument zur Förderung einer Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Es richtet sich an alle Jugendlichen außerhalb des allgemeinen Unterrichtswesens und der beruflichen Bildung. Es soll Jugendlichen neue Möglichkeiten eröffnen, Europa zu entdecken und als aktive und verantwortungsbewußte Staatsbürger selbst zu dessen Aufbau beizutragen.

Das Programm JUGEND hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere über Austauschmaßnahmen und den Europäischen Freiwilligendienst, die sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch mit Drittländern durchgeführt werden, zum Bildungsprozeß aller Jugendlichen beizutragen. Das Programm soll den Ausbau und/oder die Konsolidierung der Arbeiten auf örtlicher Ebene zugunsten der Jugend fördern und benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu den Aktivitäten des Programms erleichtern.

Das Programm JUGEND bildet ein in sich geschlossenes Gesamtprogramm, innerhalb dessen der Jugendliche in logischer Reihenfolge von einer Aktion zur anderen wechseln kann.

Teilnehmerländer

Insgesamt 31:

- die 15 EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich;
- die drei EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen;
- die zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn;
- Malta, Zypern und (ab 2001) die Türkei.

Darüber hinaus ermöglichen die Aktionen 1 (Jugend für Europa), 2 (Europäischer Freiwilligendienst) und 5 (Flankierende Maßnahmen) die Unterstützung von Aktivitäten mit Drittländern. Drittländer bedeutet „nicht am Programm teilnehmende Länder“. Hierzu gehören die Mittelmeerländer sowie die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (ehemalige Sowjetunion), Südosteuropas und Lateinamerikas.

Die Aktionen 3 (Initiativen im Jugendbereich) und 4 (Gemeinsame Aktionen) sind den am Programm teilnehmenden Ländern vorbehalten.

Zielgruppe

Das Programm JUGEND richtet sich vorrangig an Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem der 15 EU-Mitgliedstaaten oder in den sonstigen Teilnehmerländern haben. Aktion 2 (siehe unten) – der Europäische Freiwilligendienst – richtet sich an Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Im Rahmen des Programms können unterstützt werden:

- Gruppen von Jugendlichen, die an einem Jugendaustausch teilnehmen oder eine Initiative auf örtlicher Ebene ins Leben rufen wollen;
- Jugendliche, die am Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen möchten;
- junge Freiwillige, die nach ihrem Dienst auf der Grundlage ihrer Erfahrungen ein Projekt in Gang setzen wollen;
- Jugendorganisationen;
- Jugendbetreuer;
- Projektleiter bzw. -organisatoren;
- Kommunalbehörden;
- jede im Vereinssektor tätige Organisation;
- Akteure und Verantwortliche im Bereich der Jugendpolitik auf lokaler, regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene;
- alle, die auf irgendeine Weise im Jugendbereich oder im nicht formalen Bildungsbereich tätig sind.

Generell sind die Anträge über Organisationen oder Einrichtungen einzureichen. Sie können jedoch auch von informellen Gruppen Jugendlicher oder sogar von einzelnen Jugendlichen eingereicht werden.

Rechtsgrundlage

Artikel 149 des EG-Vertrages. Beschluß Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.4.2000 (ABl. L 117 vom 18.5.2000).

Haushaltsmittel

520 Mio. EUR

Dauer

7 Jahre (2000-2006)

Zuständigkeiten

Für die Durchführung des Programms ist die Kommission verantwortlich. Sie bestimmt dessen Leitlinien und erstellt dessen Durchführungsmaßnahmen.

Allerdings wird das Programm JUGEND in den am Programm teilnehmenden Ländern durch die Nationalen Agenturen weitgehend dezentral verwaltet. Diese Agenturen spielen bei der Umsetzung des Programms insofern eine Schlüsselrolle, als sie die Projekte auswählen und unterstützen.

Darüber hinaus werden auf Kommissionsebene Projekte verwaltet, die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und ihrer Bedeutung besser auf europäischer als auf nationaler Ebene abgewickelt werden können. Dabei handelt es sich beispielsweise um Projekte mit bestimmten Drittländern, außergewöhnliche oder innovative Projekte, umfangreiche Bildungsaktionen oder Informationskampagnen, Studien oder transnationale Netze.

Weitere Informationen

Der schnellste Weg, um zu vollständigen Informationen zu gelangen, führt über das Internet. Unter nachstehender Adresse sind der Leitfaden für Antragsteller sowie die Formulare abrufbar:

<http://europa.eu.int/comm/education/youth.html>

Für Fragen aller Art stehen die Europäische Kommission und die Nationalen Agenturen ebenfalls zur Verfügung. Letztere verfügen im allgemeinen auch über regelmäßig aktualisierte Websites.

Einige Zahlen

- Seit 1988 haben etwa 500 000 Jugendliche am Programm JUGEND FÜR EUROPA teilgenommen.
- Seit 1996 haben etwa 5 000 Jugendliche am Europäischen Freiwilligendienst teilgenommen.
- Von 1995 bis 1999 unterstützte das Programm JUGEND Bildungsmaßnahmen für 25 000 junge Arbeitnehmer.

Aktionen

Aktion 1

JUGEND FÜR EUROPA

Ziele

Mit der ersten Aktion wird der Austausch zwischen Gruppen Jugendlicher innerhalb und außerhalb der Europäischen Union gefördert. Unterstützt werden vorrangig multilaterale Projekte (mindestens drei Länder). Bilaterale Austauschmaßnahmen richten sich an Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sowie an Gruppen bzw. Organisationen ohne vorherige Auslandserfahrung.

Durch die Teilnahme an derartigen Austauschmaßnahmen können die Jugendlichen andere soziale und kulturelle Gegebenheiten kennenlernen, Kontakte knüpfen, Freundschaften schließen und einen interkulturellen Lernprozeß einleiten. Durch die Austauschmaßnahmen werden die Jugendlichen dazu veranlaßt, an anderen Projekten teilzunehmen bzw. solche selbst zu entwickeln.

Kriterien

Grundsätzlich müssen die Austauschteilnehmer zwischen 15 und 25 Jahren alt sein.

Dauer

Normalerweise dauert die Austauschmaßnahme zwischen 6 und 21 Tagen, wobei die Reise nicht eingeschlossen ist.

Inhalt

Der Austausch muß ein bestimmtes Ziel verfolgen und ein bestimmtes Thema haben. Dabei müssen unterschiedliche Methoden aufgezeigt sowie der Schwerpunkt auf die Bildungserfahrung allgemein und den interkulturellen Lernprozeß im besonderen gelegt werden. Es muß eine Vorbereitungs- und eine Weiterverfolgungsphase vorgesehen sein. Schließlich muß der Austausch eindeutig eine europäische Dimension aufweisen.

Finanzielle Unterstützung

Ungeachtet der Entsende- bzw. Aufnahmeorganisation besteht die Gemeinschaftsunterstützung in einem Pauschalbetrag (zuzüglich der Übernahme eines Teils der Reisekosten). Eine zusätzliche Unterstützung kann zur Finanzierung der Teilnahme von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen gewährt werden. Darüber hinaus können Mittel zur Finanzierung der Kosten für die Koordinierung multilateraler Projekte gewährt werden.

Teilnahmebedingungen

Generell sind die Zuschüsse für bilaterale und multilaterale Austauschprojekte bei der zuständigen Nationalen Agentur zu beantragen, bei der auch die Antragsformulare erhältlich sind.

Anträge von europäischen Jugendorganisationen bzw. Anträge für Projekte im Rahmen besonderer Ereignisse oder für fortlaufende Austauschmaßnahmen sind direkt bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Zeitpunkt der Antragseinreichung

Die Zeitpläne für den Beginn der Projekte und die Fristen für die Antragseinreichung sind aus dem Leitfaden für Antragsteller ersichtlich.

Aktion 2

EUROPÄISCHER FREIWILLIGENDIENST

Ziele

Diese Aktion bietet Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Möglichkeit, während eines Zeitraums von 6 bis 12 Monaten einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren und freiwillig an einem Projekt auf örtlicher Ebene teilzunehmen. Diese Jugendlichen erwerben neue Kenntnisse, erweitern ihren Horizont und entdecken eine neue soziokulturelle Umgebung. Sie arbeiten im Team, übernehmen Verantwortung und stärken ihr Selbstvertrauen.

Da den Jugendlichen während der Vorbereitungs- und Weiterverfolgungsphase Betreuer zur Verfügung stehen, können sie ihre Energie, Motivation und Kreativität zielgerichtet für praktische Aktivitäten einsetzen, bei deren Festlegung sie selbst mitwirken. So wird ihnen der Eintritt ins Berufsleben erleichtert. Ein anderer Aspekt der Aktion besteht darin, daß die jungen Freiwilligen mit ihrem Engagement und den neuen Perspektiven, die sie einem Projekt eröffnen, einen wesentlichen Beitrag zur örtlichen Entwicklung leisten.

Ablauf

Zur vollständigen Erreichung der Ziele bedarf es einer stabilen Partnerschaft zwischen nachstehenden Gruppen:

- dem/der jungen Freiwilligen;
- einer Entsendeorganisation;
- und einer Aufnahmeorganisation.

Als Entsende- bzw. Aufnahmeorganisation können die verschiedensten Akteure teilnehmen:

- Vereinigungen aller Arten im Kultur-, Sport-, Sozial-, Umweltbereich usw.;
- Genossenschaften, örtliche Gruppen, kommunale Beiräte;
- Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen.

Die bei den Nationalen Agenturen eingereichten Aufnahmeanträge müssen erst auf europäischer Ebene anerkannt werden, bevor sie in ein vollständiges Projekt umgesetzt werden können.

Finanzielle Unterstützung

Ungeachtet der Entsende- bzw. Aufnahmeorganisation besteht die Gemeinschaftsunterstützung in einem Pauschalbetrag (zuzüglich der Übernahme der Reisekosten). Eine zusätzliche Unterstützung kann zur Finanzierung der Teilnahme von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen gewährt werden. Darüber hinaus können Mittel zur Finanzierung der Kosten für die Koordinierung multilateraler Projekte gewährt werden.

Teilnahmebedingungen

Es obliegt dem/der Freiwilligen, sich um eine Entsendeorganisation zu bemühen. Zur Unterstützung dabei wendet sich der Jugendliche an die für ihn zuständige Nationale Agentur. Die Verantwortlichen des Aufnahmeortes und der Entsendeorganisation

müssen einen Vertrag schließen, an dem auch der/die junge Freiwillige beteiligt sein muß, insbesondere hinsichtlich der Festlegung des Projektinhaltes.

Jeder Vertragspartner reicht seinen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der für ihn zuständigen Nationalen Agentur ein.

In einigen Fällen – beispielsweise bei multilateralen Projekten – ist der Antrag direkt an die Europäische Kommission zu richten.

Zeitpunkt der Antragseinreichung

Die Zeitpläne für den Beginn der Projekte und die Fristen für die Antragseinreichung sind aus dem Leitfaden für Antragsteller ersichtlich.

Aktion 3

INITIATIVEN IM JUGENDBEREICH

Ziele

Zur Förderung der Eigeninitiative junger Menschen werden mit dieser Aktion kreative und innovative Projekte unterstützt, die die gesellschaftliche Eingliederung von Jugendlichen fördern sollen und von diesen selbst entworfen und umgesetzt werden. Diese Projekte werden auf lokaler Ebene durchgeführt und beinhalten stets eine europäische Dimension.

Zielgruppen

Die beiden Arten von Initiativen im Jugendbereich entsprechen zwei Zielgruppen von Jugendlichen.

a) Zukunftskapital

Dieses Programm soll den jungen Freiwilligen, die am Europäischen Freiwilligendienst teilgenommen haben, helfen, die während dieses Dienstes erworbenen Erfahrungen optimal zu nutzen. Ein Zukunftskapital-Projekt darf nicht länger als ein Jahr dauern und muß spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Europäischen Freiwilligendienstes beginnen.

Es gibt drei Arten von Zukunftskapital-Projekten:

- Projekte für den Beginn einer beruflichen Tätigkeit;
- punktuelle Projekte (beispielsweise ein besonderes Ereignis oder eine besondere Aktivität);
- Projekte zur persönlichen Weiterentwicklung: Das Ziel besteht darin, die Kenntnisse, die die Jugendlichen während ihres Freiwilligendienstes erworben haben, offiziell anerkennen zu lassen.

b) Gruppeninitiativen

Die Gruppeninitiativen müssen von einer Gruppe Jugendlicher (bestehend aus mindestens vier Personen) eingeleitet und durchgeführt werden. Sie richten sich an Jugendliche aus benachteiligten kulturellen, geographischen und sozioökonomischen Bereichen bzw. Gruppen.

Im Rahmen dieser Projekte sollen die Jugendlichen innovativ an der Gesellschaft, in der sie leben, mitwirken, wobei sie von ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen ausgehen. Diese Projekte dauern zwischen drei Monaten und einem Jahr.

Bei der Auswahl der Projekte wird deren Beitrag zum örtlichen Umfeld, die Qualität der Partnerschaft oder deren europäische Dimension berücksichtigt.

Finanzielle Unterstützung

Zukunftskapital: Die Gemeinschaftsunterstützung besteht in einem Pauschalbetrag, der je nach Prioritätsniveau des Projekts festgelegt wird und 5 000 EUR nicht übersteigen darf.

Gruppeninitiativen: Die Gemeinschaftsunterstützung besteht in einem Pauschalbetrag, der je nach Prioritätsniveau des Projekts festgelegt wird und 10 000 EUR nicht

übersteigen darf. Die Höhe dieses Betrags fällt dabei von Land zu Land unterschiedlich aus.

Teilnahmebedingungen

Zukunftskapital: Anträge sind vorzugsweise bei der Nationalen Agentur des Landes einzureichen, in dem das Projekt stattfindet.

Gruppeninitiativen: Anträge sind bei den Nationalen Agenturen des Landes einzureichen, in dem das Projekt stattfindet.

Zeitpunkt der Antragseinreichung

Die Zeitpläne für den Beginn der Projekte und die Fristen für die Antragseinreichung sind aus dem Leitfaden für Antragsteller ersichtlich.

Jedes Jahr wird ein europäischer Preis verliehen, mit dem beispielsweise die innovativsten künstlerischen Projekte (Zukunftskapital oder Gruppeninitiativen) oder solche Projekte belohnt werden, die einen großen Beitrag zur Eingliederung von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kreisen leisten.

Aktion 4**GEMEINSAME AKTIONEN****Ziele**

Unabhängig davon, ob es sich um den nicht formalen Bildungsbereich (Programm JUGEND), die Allgemeinbildung (Programm SOKRATES) oder die berufliche Bildung (Programm LEONARDO DA VINCI) handelt, besteht ein enger Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen. Das Ziel der Gemeinsamen Aktionen besteht gerade darin, innovative Projekte zu fördern, die diesen Sektoren gemein sind.

Teilnahmebedingungen

Für die Gemeinsamen Aktionen werden Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Darin werden die vorrangigen Themen, die Projektarten, die Auswahlkriterien und die erforderliche Vorgehensweise dargelegt.

Aktion 5

FLANKIERENDE MAßNAHMEN

Ziele

Die Flankierenden Maßnahmen sind Instrumente zur Unterstützung aller Personen, die sich an Jugendaktivitäten beteiligen oder davon betroffen sind. Ferner wird damit die Vorbereitung bzw. die Entwicklung von Projekten und Initiativen im Rahmen des Programms JUGEND gefördert.

Teilbereiche

Die Flankierenden Maßnahmen gliedern sich in vier große Kategorien:

a) Zusammenarbeit und Partnerschaften

Diese Kategorie sieht die Unterstützung nachstehender Maßnahmen vor:

- Suche nach Partnern;
- Machbarkeitsstudien für Innovationen;
- Austausch von Erfahrungen und beispielhaften Praktiken in Konferenzen, Seminaren oder Workshops oder durch die Nutzung der neuen Kommunikationstechniken usw.
- Aufbau ständiger Kooperationsbeziehungen (Netze).

b) Ausbildung

Diese Kategorie beinhaltet Seminare, Workshops und Kurse zur Weiterbildung von Jugendbetreuern. Ferner werden Auslandspraktika für Jugendbetreuer gefördert, um den Erfahrungsaustausch zu beschleunigen. Die Entwicklung und Veröffentlichung von Ausbildungsmaterial kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten.

Darüber hinaus werden spezifische Ausbildungsmaßnahmen direkt von der Europäischen Kommission oder den Nationalen Agenturen durchgeführt.

c) Information junger Menschen

Die Kommission unterstützt insbesondere Informationsmaßnahmen, die an bestimmte Zielgruppen angepaßt werden sollen und deren Informationsträger eine größtmögliche Zahl von Jugendlichen erreichen können. Ein Schwerpunkt besteht darin, daß Information nicht nur in einer Richtung verläuft, sondern vielmehr einen Dialog mit den jungen Menschen voraussetzt.

d) Studien über die Jugend

Durch periodische Aufrufe zur Einreichung von Projekten unterstützt die Kommission die Durchführung von Studien im Zusammenhang mit den Programmzielen.

Besonders gefördert werden dabei Studien über die Auswirkung der Jugendpolitik sowie Studien über jugendbezogene Maßnahmen.

Teilnahmebedingungen

Die Flankierenden Maßnahmen bieten einen großen Spielraum für Aktionen. Eine einzige Maßnahme (Seminar, Informationsmaterial usw.) kann zu unterschiedlichen Zwecken verwendet werden: Bildung, Information oder allgemeine Zusammenarbeit.

Für die Projekteinreichung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Beantwortung der Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen, die von der Kommission veröffentlicht werden und sich auf eine begrenzte Zahl von Projekten im Bereich Bildung, Partnersuche, Information oder Forschung beziehen;
- Einreichung eines Antrags bei der zuständigen Nationalen Agentur zu einem der fünf jährlichen Auswahltermine.

Im Rahmen der Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen und für Projekte von europäischen Jugendorganisationen sind die Anträge stets direkt an die Europäische Kommission zu richten.

Zeitpunkt der Antragseinreichung

Die Zeitpläne für den Beginn der Projekte und die Fristen für die Antragseinreichung sind aus dem Leitfaden für Antragsteller ersichtlich.

TEMPUS

Ziele

Tempus (Trans-European mobility scheme for university studies) ist das 1990 gegründete europaweite Programm zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Im Rahmen der Programme zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Reform der mittel- und osteuropäischen Länder (Phare) sowie der Republiken der ehemaligen Sowjetunion und der Mongolei (Takis) ist Tempus ein Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung bei der Umstrukturierung des Hochschulwesens dieser Länder im Hinblick auf deren Anpassung an die Marktwirtschaft.

Tempus bezieht sich auf drei vorrangige Kooperationsbereiche:

- Entwicklung und Überarbeitung von Lehrplänen in prioritären Bereichen;
- Reform der Hochschulstrukturen und -einrichtungen sowie ihrer Verwaltung;
- Entwicklung berufsbezogener Ausbildungsgänge, insbesondere durch bessere und umfassendere Kontakte zur Industrie, um Defizite an speziellen, an die Wirtschaftsreform angepaßten Hochschulqualifikationen zu beheben.

Begünstigte

Tempus PHARE: Nichtassoziierte Länder Mittel- und Osteuropas, die im Hinblick auf wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen des PHARE-Programms förderungsberechtigt sind. Derzeit handelt es sich dabei um: Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (ARYM), Bosnien-Herzegowina und Kroatien (im Laufe des Jahres 2000).

Tempus TACIS: Alle Republiken der ehemaligen Sowjetunion nehmen am Programm teil: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, die Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrußland.

Das Tempus-Programm steht allen G-24-Ländern offen. Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, müssen ihre etwaige Beteiligung aus eigenen Mitteln finanzieren (Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei und Vereinigte Staaten), ebenso die mittel- und osteuropäischen Länder, die den Beitritt beantragt haben.

Rechtsgrundlage

Beschluß des Rates 99/311/EG vom 29. April 1999 (ABl. L 120 vom 8.5.1999)

Haushaltsmittel

Tempus PHARE

Die für die Aktionen im Rahmen von Tempus-PHARE für den Zeitraum 1990 bis 1999 bereitgestellten Mittel beliefen sich auf rund 720,9 Mio. EUR. Der von den Teilnehmerländern für Tempus vorgesehene Anteil bewegte sich nach ihren eigenen Wünschen zwischen 10 % und 25 % der für jedes von ihnen für PHARE bereitgestellten Haushaltsmittel.

Tempus TACIS

Die für die Aktionen im Rahmen von Tempus-TACIS für den Zeitraum 1993 bis 1999 bereitgestellten Mittel beliefen sich auf knapp 130,2 Mio. EUR. Der für Tempus vorgesehene Anteil machte rund 5 % der jährlichen TACIS-Haushaltsmittel aus.

Dauer

7 Jahre (2000-2006)

Zuständigkeiten

Das Tempus-Programm wird vom Referat «Programm Tempus Abkommen USA/Kanada» der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission verwaltet.

Für die technische Unterstützung der Kommission bei der Durchführung des Programms ist die Abteilung Tempus der *Europäischen Stiftung für Berufsbildung* in Turin zuständig. Tempus-Kontaktstellen existieren in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen.

Nationale Tempus-PHARE-Büros (*National Tempus Offices*) bzw. Tempus-TACIS-Informationsstellen (*Tempus Information Points*) befinden sich in allen Hauptstädten der Partnerländer.

Aktionen

Mit dem Tempus-Programm werden nachstehende Aktionen gefördert:

Gemeinsame europäische Projekte

An diesen Projekten, die für eine Höchstdauer von drei Jahren bezuschußt werden, müssen mindestens eine Hochschule aus einem Partnerland, eine Hochschule aus einem Mitgliedstaat sowie eine Partnereinrichtung (Hochschule oder Unternehmen) aus einem anderen Mitgliedstaat teilnehmen.

Gefördert werden:

- *gemeinsame Bildungs- und Berufsbildungsaktionen*, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung neuer Studiengänge, die Entwicklung neuer und die Umgestaltung bestehender Lehrpläne, den Ausbau der Kapazitäten der Hochschulen für Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die Entwicklung kurzer Intensivlehrgänge sowie die Entwicklung von offenen Lernsystemen und Einrichtungen für den Fernunterricht;
- *Maßnahmen zur Reform und Entwicklung des Hochschulwesens* sowie zum Ausbau der Kapazitäten, insbesondere zur Umstrukturierung und Verwaltung der Hochschuleinrichtungen und -systeme, durch die Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur, den Erwerb der erforderlichen Ausstattung und gegebenenfalls die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für die zuständigen Behörden;
- Förderung der *Zusammenarbeit der Hochschule mit den sozio-ökonomischen Akteuren* wie beispielsweise der Industrie, durch gemeinsame Maßnahmen;
- *Ausweitung der Mobilität* von Dozenten, Verwaltungskräften an Hochschulen und Studierenden im Rahmen gemeinsamer europäischer Projekte.

Einzelzuschüsse

Einzelzuschüsse können an Dozenten, Ausbilder, Verwaltungskräfte an Hochschulen, Beamte in leitender Stellung in Ministerien, Bildungsplaner und sonstige Bildungsfachkräfte aus den Partnerländern oder aus der Europäischen Union für Aufenthalte zur Verbesserung der Qualität sowie zum Ausbau und zur Umstrukturierung der Hochschulbildung in den Partnerländern gewährt werden.

Die Mobilität von Studierenden kann jedoch nur im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Projekts berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen von Studierenden, die ein Mobilitätsstipendium an der Partnerhochschule eines Landes in Mittel- oder Osteuropa (für Studierende aus der Gemeinschaft) oder an einer Partnerhochschule in einem Mitgliedstaat (für Studierende aus mittel- und osteuropäischen Ländern, die sich am Programm beteiligen) erhalten, werden von den Hochschulen eingereicht, die sich an den gemeinsamen europäischen Projekten beteiligen.

Teilnahmebedingungen

Die Kommission fordert die Partnerländer jedes Jahr auf, die vorrangigen Fachgebiete festzulegen, für die eine Aufruf zur Einreichung von Anträgen ausgeschrieben wird.

Alle Tempus-Projektanträge müssen auf offiziellen Antragsformularen innerhalb der festgelegten Fristen eingereicht werden. Sie werden anschließend in einem Auswahl- und Bewertungsverfahren geprüft.

Weitere Informationen

Die Antragsformulare sowie weitere Informationen sind bei der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, bei den Tempus-Kontaktstellen in den EU-Mitgliedstaaten und in Norwegen sowie bei den nationalen Büros bzw. Informationsstellen in den Partnerländern erhältlich.

Die Anschriften der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, der Tempus-Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten und in Norwegen sowie der zuständigen Büros in den verschiedenen PHARE- und TACIS-Ländern befinden sich auf Seite 97.

Elektronisch abrufbare Informationen:

<http://europa.eu.int/comm/education/tempus/home.html>

Einige Zahlen

Mit Hilfe von Tempus

konnten über 120 000 Dozenten und über 35 000 Studierende aus mehr als 2 600 Hochschulen der Gemeinschaft sowie mittel- und osteuropäischer Länder an diesen gemeinsamen europäischen Projekten teilnehmen.

KULTUR 2000

Ziele

Das Programm „Kultur 2000“ ist das erste im Kulturbereich aufgelegte Rahmenprogramm der Gemeinschaft. Es hat eine Laufzeit von fünf Jahren (2000 – 2004).

Es soll zur Entwicklung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beitragen, der sowohl durch ein gemeinsames Erbe als auch durch kulturelle und künstlerische Vielfalt gekennzeichnet ist.

Das Programm fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden, den Kulturakteuren und den Kulturinstitutionen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erreichung nachstehender Ziele:

- Kultureller Dialog und wechselseitiges Kennenlernen von Kultur und Geschichte;
- transnationale Verbreitung der Kultur sowie Austausch von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen professionellen und sonstigen Kulturakteuren sowie von deren Werken mit deutlichem Schwerpunkt auf jungen sowie sozial benachteiligten Menschen;
- Hervorhebung des kulturellen Schaffens sowie neuer Formen des kulturellen Ausdrucks;
- Hervorhebung – auf europäische Ebene – des gemeinsamen kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung;
- Berücksichtigung der Rolle, die der Kultur im Rahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zukommt;
- Förderung des interkulturellen Dialogs sowie Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor und als sozialer und staatsbürgerlicher Integrationsfaktor.

Teilnehmerländer

Kultur 2000 steht den 15 EU-Mitgliedstaaten sowie den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, den Ländern, die den Beitritt zur Europäischen Union beantragt haben, sowie Malta und der Türkei nach der Unterzeichnung spezifischer Abkommen und gegen eine von ihnen zu erbringende finanzielle Beteiligung offen.

Begünstigte

Jeder in einem förderberechtigten Land niedergelassene Kulturakteur mit Ausnahme von im eigenen Namen handelnden Privatpersonen können im Rahmen von „Kultur 2000“ ein Kulturprojekt einreichen.

Rechtsgrundlage

Artikel 151 des EG-Vertrages. Beschluß Nr. 508/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Februar 2000 über das Programm „Kultur 2000“ (ABl. L 63 vom 10.3.2000).

Haushaltsmittel

167 Mio. EUR für fünf Jahre (2000-2004).

Zuständigkeiten

Das Programm wird von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) durchgeführt. Sie wird dabei von einem Ausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz der Kommission unterstützt.

Anhand des Beschlusses veröffentlicht die Kommission jährlich einen Aufruf zur Einreichung von Anträgen. Die Kommission wählt die besten Projekte unter Berücksichtigung der Stellungnahme einer Sachverständigengruppe und des Programmausschusses aus.

Die in den Mitgliedstaaten errichteten Kultur-Kontaktstellen nehmen wichtige Aufgaben bei der Vermittlung von Informationen zu den Bürgern wahr.

Aktionen

Im Rahmen von „Kultur 2000“ werden drei Arten von Aktionen unterstützt:

1. Spezielle innovative und/oder experimentelle Maßnahmen

Die Kommission unterstützt jedes Jahr Veranstaltungen und Projekte, die im Rahmen von Partnerschaften oder Netzen durchgeführt werden. An diesen Projekten sollen Akteure aus mindestens drei Staaten teilnehmen, die sich an dem Programm beteiligen; ausgenommen davon ist der Teilbereich literarische Übersetzungen, für den die grundsätzlich vorgesehene Teilnahme von drei Akteuren geändert werden könnte. Diese Maßnahmen erstrecken sich grundsätzlich über einen Zeitraum von einem Jahr, der um zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Diese (nur einen Kulturbereich betreffenden) vertikalen Maßnahmen oder (mehrere Kulturbereiche umfassenden) horizontalen Maßnahmen sollten innovativ und/oder experimentell sein.

2. Integrierte Maßnahmen im Rahmen von strukturierten und mehrjährigen Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit

Im Gegensatz zur Aktion 1, die sich auf spezielle und punktuelle Projekte bezieht, zielt Aktion 2 auf Langzeitprojekte (drei Jahre) ab, an denen sich Kulturakteure aus mindestens fünf förderberechtigten Ländern beteiligen. Mit dieser Aktion will „Kultur 2000“ die gegenseitige Annäherung und Teamarbeit durch Unterstützung kultureller Netze fördern.

Die Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit betreffen transnationale Projekte in einem spezifischen kulturellen Bereich (vertikale Maßnahmen) wie Musik, darstellende Kunst, bildende und visuelle Kunst, Literatur, Bücher und Lesen, einschließlich Übersetzungen und kulturelles Erbe. Sie fördern darüber hinaus die Verwirklichung integrierter sektorübergreifender Vorhaben (horizontale Maßnahmen auf der Grundlage der Synergie), d. h. von Vorhaben, die mehrere Kulturdisziplinen miteinander verbinden, wobei sie sich auf den Einsatz neuer Medien stützen.

3. Besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung

Diese breit angelegten Veranstaltungen sollten bei den Bürgern der Gemeinschaft auf große Resonanz stoßen und dazu beitragen, das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft stark ins Bewußtsein zu rücken und das Verständnis für die kulturelle Vielfalt der Mitgliedstaaten sowie für den interkulturellen und internationalen Dialog zu wecken.

Zu dieser Aktion gehören europäische symbolhafte Kulturprojekte wie beispielsweise die Kulturhauptstadt Europas, Kulturpreise, Großveranstaltungen usw.

Finanzielle Unterstützung

Aktion 1: in den meisten Fällen 50 000 bis 150 000 EUR.

Aktion 2: höchstens 300 000 EUR.

Aktion 3: in den meisten Fällen 150 000 bis 300 000 EUR.

Ungeachtet der jeweiligen Aktion darf die Gemeinschaftsunterstützung 60 % der gesamten Finanzmittel des Projekts nicht übersteigen.

Teilnahmebedingungen

Die Projekte werden anhand eines zu Jahresbeginn im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Die Zuschußanträge sind über die dem Aufruf beigefügten Formblätter innerhalb der im Amtsblatt festgelegten Fristen an die Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Referat C1 zu richten.

Die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und die Formblätter sind in den Mitgliedstaaten bei den Kultur-Kontaktstellen, bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Referat C1, sowie auf elektronischem Wege (Website: siehe unten) erhältlich.

Weitere Informationen

Es gibt drei Möglichkeiten:

- Anfrage bei den „Kultur-Kontaktstellen“ (siehe Seite 105) in dem jeweiligen EU-Land, deren Aufgabe darin besteht, alle zweckdienlichen Informationen zu „Kultur 2000“ zu erteilen.
- Abfrage über die Internet-Site - http://europa.eu.int/comm/culture/index_en.html
- Kontaktaufnahme direkt bei der Europäischen Kommission (siehe Seite 70).

Ferner steht eine Telefonnummer bei der Kommission zur Verfügung, über die alle Fragen zu „Kultur 2000“ beantwortet werden. Tel.: 32 2 296 65 99.

Einige Zahlen

Von 1996 bis 1999 wurden mit den Kulturprogrammen (Raphaël, Kaleidoskop, Ariane) gefördert:

- die Durchführung von 460 Projekten zur Erhaltung und Hervorhebung des kulturellen Erbes, an denen sich in ganz Europa über 2 000 Akteure beteiligten;
- die Tätigkeit von 65 000 Künstlern, Interpreten und anderen Kulturschaffenden;
- der Zugang von über 40 000 Jugendlichen zu kulturellen und künstlerischen Tätigkeiten;
- die Verbreitung von 15 000 Aufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen;
- die Durchführung von 900 Aus- bzw. Weiterbildungslehrgängen und Workshops sowie die Abhaltung von 500 Seminaren;
- die Durchführung von über 100 Festivals;

- die Übersetzung von nahezu 600 literarischen, szenischen Werken und Nachschlagewerken;
- die Weiterbildung von 1 500 Literaturübersetzern.

MEDIA PLUS

Kontext

In der europäischen audiovisuellen Industrie sind über 1 Millionen Menschen beschäftigt, wobei bis zum Jahre 2005 ein Potential zur Schaffung von 300 000 Arbeitsplätzen besteht. Mit der Verbreitung der digitalen Technologien nahm das audiovisuelle Angebot sprunghaft zu: So werden im Jahr 2000 in Europa über 1000 Fernsehprogramme ausgestrahlt. Durch das Internet erweitert sich dieses Angebot noch, während die Zahl der in Europa produzierten und vertriebenen Kinofilme zunimmt.

Um der digitalen Revolution gerecht zu werden, besteht ein gewaltiger Bedarf an audiovisuellen Werken, und die Vermarktungsstrategien für diese Werke müssen weltweit ablaufen.

Allerdings ist die europäische Industrie, die die audiovisuellen Inhalte anbietet, auf diese Herausforderungen schlecht vorbereitet: Der unzureichende grenzüberschreitende Umlauf der in den Mitgliedstaaten produzierten Werke bewirkt auf allen Ebenen (Entwicklung, Produktion, Vertrieb) eine unzureichende Investition der Europäer, worunter die Rentabilität ihrer Werke und somit ihre Investitionskapazität leidet.

Ziele

Mit dem Programm MEDIA Plus soll das Programm MEDIA II (1996-2000) fortgesetzt werden. MEDIA Plus, das am 1. Januar 2001 in Kraft treten soll, dürfte offiziell Ende 2000 genehmigt werden.

Mit MEDIA Plus sollen die oben beschriebenen strukturellen Schwächen beseitigt und dabei ein Umfeld geschaffen werden, das sich auf den Aufschwung der europäischen Kino-, audiovisuellen und Multimedia-Industrie günstig auswirkt.

Das Programm beinhaltet nachstehende Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie auf dem europäischen und internationalen Markt durch Unterstützung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit europäischer audiovisueller Werke unter Berücksichtigung der Entwicklung neuer Technologien;
- Einhaltung der europäischen sprachlichen und kulturellen Vielfalt;
- Hervorhebung des europäischen audiovisuellen Erbes, insbesondere dessen Digitalisierung und Vernetzung;
- Entwicklung des audiovisuellen Sektors in den Ländern bzw. Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder geringer geographischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet;
- Stärkung eines Produktions- und Vertriebssektors, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Begünstigte

Die Teilnehmerländer sind die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und Zypern. MEDIA Plus steht ebenfalls den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie anderen europäischen Ländern offen, die mit der Europäischen Union

Kooperationsabkommen geschlossen haben, die eine Klausel über audiovisuelle Tätigkeiten beinhalten, sowie vorbehaltlich des Abschlusses geeigneter Abkommen mit diesen Ländern.

Rechtsgrundlage

MEDIA Plus beinhaltet zwei getrennte Vorschläge. "MEDIA Plus Fortbildung" stützt sich auf Artikel 150 des Vertrages (Berufliche Bildung – Mitentscheidung und qualifizierte Mehrheit), während "MEDIA Plus Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit" auf Artikel 157 des Vertrages (Industrie – Einstimmigkeit im Rat nach Anhörung des Parlaments) zurückgeht.

Dauer

MEDIA Plus hat eine Laufzeit von fünf Jahren (2001 – 2005).

Haushaltsmittel

Das Gesamtbudget für fünf Jahre dürfte sich auf 400 Mio. EUR belaufen: 50 Mio. EUR für den Teil Fortbildung, und 350 Mio. EUR für den Teil Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit.

Zuständigkeiten

Die Europäische Kommission ist mit der Durchführung des Programms beauftragt. Dabei wird sie durch einen Beratenden Ausschuß (MEDIA-Ausschuß) unterstützt.

Aktionen

MEDIA Plus beinhaltet zwei große Bereiche: MEDIA Fortbildung und MEDIA Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit.

1. MEDIA Fortbildung

MEDIA Fortbildung richtet sich an Fachleute des audiovisuellen Sektors sowie an in diesem Sektor tätige Ausbilder und Unternehmen. Damit werden Maßnahmen zur kommerziellen und juristischen Ausbildung, zur Ausbildung im Einsatz neuer Technologien (insbesondere Computergraphik und Multimedia) sowie des Erwerbs einer Technik zur Gestaltung von Drehbüchern, die sich an ein internationales Publikum richten, durch bereits erfahrene Drehbuchautoren unterstützt. Darüber hinaus fördert MEDIA Plus den Aufbau von Netzen zwischen Ausbildern und Fachleuten der beteiligten Länder.

2. MEDIA Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Sektor umfaßt vier Schwerpunkte: Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekte.

a) *Entwicklung*

Zur Förderung der Entwicklung audiovisueller Inhalte, die das Publikum in Europa und auf anderen Kontinenten interessieren könnten, können Einzelprojekte (Erstellung des Drehbuchs, Suche nach Finanz- und künstlerischen Partnern, Vermarktungsstudien) europäischer Produzenten, die dieses Kriterium erfüllen, für eine Kofinanzierung durch die Gemeinschaft (Darlehen) in Frage kommen.

Die Produktionsgesellschaften werden durch die Vergabe nicht rückzahlbarer Beihilfen dazu veranlaßt, „Projektpakete“ zu entwickeln, die einer mittelfristigen

Entwicklungsstrategie entsprechen. Besonders gefördert wird der Einsatz neuer Technologien.

b) *Vertrieb*

Der Teilbereich Vertrieb beinhaltet für das Kino ein selektives Fördersystem in Form rückzahlbaren Vorschüsse, durch die Verleihunternehmen für europäische Werke veranlaßt werden, sich zu vernetzen und in den Vertrieb und die Mehrsprachigkeit (Synchronisierung, Untertitelung, mehrsprachige Produktion) zu investieren. Hinzu kommt ein automatisches Fördersystem proportional zu den Kinoplatzverkäufen für europäische nichteinheimische Filme, deren Betrag so reinvestiert werden muß, daß europäische Produktionen gefördert werden.

Vorgesehen sind weitere Formen der Unterstützung wie Beihilfen zur Erstellung von Tonstreifen europäischer Filme oder Beihilfen für Betreiber von Kinosälen, damit sie europäische Filme in bedeutendem Umfang für eine Mindestaufführungsdauer auf das Programm solcher Kinos setzen, in den Erstaufführungen stattfinden.

Für den sogenannten „Offline“-Vertrieb (Videokassetten, DVD) ist ein automatisches Fördersystem mit obligatorischer Reinvestition in Herausgabe, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit europäischer Werke vorgesehen. Beim Fernsehen sollen die Beihilfen die Zusammenarbeit zwischen solchen Produzenten und Verleihunternehmen fördern, die verschiedenen Sprachräumen angehören. Schließlich möchte MEDIA Plus beim Online-Vertrieb europäischer Werke (Internet, Pay-per-View usw.) zur Entwicklung von Werkkatalogen in digitaler Form beitragen.

c) *Öffentlichkeitsarbeit*

Der Teilbereich Öffentlichkeitsarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Fachleute beim Zugang zu den europäischen und internationalen Märkten insbesondere dadurch zu unterstützen, daß ihre Präsenz auf den wichtigsten Fachmärkten und Festivals erhöht wird und daß europäische Programmkataloge zum Einsatz kommen.

d) *Pilotprojekte*

Durch die Pilotprojekte kann können insbesondere die Digitalisierung von europäischen audiovisuellen Programmarchiven unterstützt werden.

Finanzielle Unterstützung

MEDIA Fortbildung

Die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an den Projekten erfolgt in Form von Zuschüssen, die generell auf 50 % der Tätigkeit begrenzt sind. Die Mehrzahl der Teilnehmer einer Fortbildungsmaßnahme müssen eine andere Nationalität als die des Landes aufweisen, in denen die Fortbildungsmaßnahme stattfindet.

MEDIA Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinschaftsfinanzierung kann in Form von Darlehen oder Zuschüssen, generell in Höhe von 50 % der Projektkosten, erfolgen.

Teilnahmebedingungen

Der erste Schritt besteht in der Kontaktaufnahme zu den MEDIA-Informationsbüros (MEDIA-Desks und -Antennen), die in jedem der 15 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen und auf Zypern existieren. Insgesamt 30 dieser technischen Büros sind in den Hauptstädten dieser Länder (MEDIA-Desks) niedergelassen oder in

Regionen (MEDIA-Antennen) vertreten. Diese Büros stellen die Schnittstelle zwischen der Kommission und den Fachleuten des audiovisuellen Sektors dar; ihre Aufgabe besteht darin, über die von MEDIA gebotenen Möglichkeiten zu informieren, aber auch fachliche Hinweise zur Einreichung von Projekten zu geben.

Weitere Informationen

Zu weitergehenden Informationen kann man sich auch an die Europäische Kommission wenden (siehe Seite 70).

Informationen sind auch über Internet abfragbar:

http://europa.eu.int/comm/dg10/avpolicy/media/index_en.html

Einige Zahlen

Zu Beginn des Jahres 2000 konnten mit dem Programm MEDIA 2 (1996-2000) zur Unterstützung von Film und audiovisuellen Werken folgende Leistungen erbracht werden:

- Entwicklung von 1350 europäischen Werken (Spielfilme, Fernsehfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme, Multimedia-Werke);
- Unterstützung der Entwicklung von 210 europäischen Produktionsgesellschaften;
- Unterstützung von über 1800 Promotions- und Vertriebskampagnen für europäische Filme;
- Koproduktion und Ausstrahlung von 275 Fernsehwerken (Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsprogramme);
- Herausgabe und Vertrieb von knapp 200 Katalogen europäischer Werke auf Videokassetten;
- Unterstützung von 301 Kinobetrieben mit insgesamt 742 Sälen in 213 europäischen Städten, die sich zu einer überwiegenden Programmgestaltung mit europäischen Filmen verpflichtet haben, wodurch im ersten Halbjahr 1999 elf Millionen Zuschauer angezogen wurden;
- jährliche Unterstützung von 64 Filmfestivals, bei denen 7 500 europäische Werke auf dem Programm standen, worin die Kreativität und Vielfalt der europäischen filmschaffenden Industrie für ein Publikum von über 2 Mio. Personen zum Ausdruck kommt;
- Unterstützung von 145 Fortbildungsinitiativen, mit denen über 4000 Fachleute (Produzenten, Drehbuchautoren, Kulturschaffende usw.) ihre Kompetenzen auf dem Weltmarkt erweitern konnten.

Aktionen

eLearning

Das Entstehen einer wissensbasierten Wirtschaft sollte einen starken Faktor für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen. Damit dieser Faktor möglichst intensiv genutzt werden kann, hat der Europäische Rat von Feira (Portugal) den umfassenden Aktionsplan *eEurope* für 2000-2003 angenommen.

Im Rahmen dieses Aktionsplans soll die *Initiative eLearning* die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung konkretisieren und abrunden.

Die Initiative umfaßt vier Hauptelemente:

- Ausrüstung sämtlicher Lehreinrichtungen mit Multimedia-Computern und Verbesserung der Internetanschlüsse;
- Ausbildung der Lehrkräfte und Fortbilder, so dass diese die neuen Instrumente in ihre Unterrichtsgewohnheiten einbeziehen können;
- Entwicklung multimedialer Bildungsdienste und Lerninhalte von hoher Qualität in Europa;
- schnellere Vernetzung der Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen.

Die Durchführung der Initiative erfordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission und die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts auf europäischer Ebene für die Gestaltung der allgemeinen und beruflichen Bildung von morgen. Vor allem auf nationaler Ebene sind Mittel zu erschließen, aber auch Interventionen der Europäischen Strukturfonds in den förderungsberechtigten Regionen, die Mobilisierung von Gemeinschaftsprogrammen für den Digitalbereich und die Entwicklung von Partnerschaften zwischen öffentlichen Stellen und Industrie sind denkbare Ansätze.

Vorgesehen ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit der 20 Bildungsministerien der Europäischen Union, der EFTA-Länder und einiger Beitrittsländer, die dem EUN (The European Schoolnet) angehören. Seit Ende 1998 hat das EUN vielen Schulen die Möglichkeit gegeben, gemeinsam an europäischen Projekten zu arbeiten und auf eine große Menge von Informationen in den Bildungsnetzen Europas zuzugreifen.

Gleichzeitig sollte darauf hingearbeitet werden, die Schulen und Bildungszentren allmählich zu örtlichen Allzweck-Lernzentren umzugestalten, die jedem offenstehen. Dabei ist jeweils so vorzugehen, wie die anvisierte Zielgruppe es erfordert.

Ein großangelegter Kommunikationsplan soll schließlich die Ziele von *eLearning* bekannt machen und die Mobilisierung aller lokalen Beteiligten in ganz Europa einleiten.

Weitere Auskünfte:

Referat „Multimedia“

Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

Tel.: (32 2) 2 299 11 47

Fax: (32 2) 2 296 69 92

Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“

Die 1989 erlassene Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ wurde 1997 geändert, so dass sie der Entwicklung von Technologie und Marktsituation weiterhin gerecht wurde. Das Hauptziel der Richtlinie besteht darin, die für die freie Verbreitung von Fernsehsendungen notwendigen Bedingungen zu schaffen, wobei das Prinzip der Rechtshoheit des Ursprungslandes Anwendung findet: ein Mitgliedstaat kann - außer in wenigen Ausnahmefällen (Gefährdung Minderjähriger oder Anstiftung zum Rassenhass) - die Übertragung oder den Empfang von Sendungen aus anderen Mitgliedstaaten nicht verhindern. Auch Maßnahmen zur Förderung der Übertragung europäischer Werke sind in der Richtlinie vorgesehen.

Die Änderungen von 1997 betreffen unter anderem Werbung, Teleshopping, Schutz Minderjähriger, Recht auf Gegendarstellung und Sponsoring. Eine der wichtigsten Neuerungen betrifft die Maßnahmen zur Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu wichtigen Ereignissen über einen allgemein empfangbaren Sender.

Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie von 1997 bis zum 30. Dezember 1998 umsetzen. Die Kommission wacht über die ordnungsgemäße Umsetzung und strikte Durchsetzung der Bestimmungen. Die meisten Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bereits umgesetzt. Bis Ende des Jahres müssen sie einen Bericht über diese Umsetzung vorgelegen. Ein neuer Bericht ist dann zwei Jahre später zu erstellen. Der zweite Bericht muss sich mit der Entwicklung der Technik im audiovisuellen Bereich befassen und die Ergebnisse der von der Kommission veranlassten Studien einbeziehen. Außerdem wird die Kommission Studien zu folgenden Themen in Auftrag geben: Auswirkungen der Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung und Produktion von Fernsehprogrammen; Marktentwicklung im Hinblick auf europäische audiovisuelle Inhalte und Regelungsrahmen für die Produktion und Verbreitung dieser Inhalte, neue Techniken der Fernsehwerbung, Werbung mit der Zielgruppe Minderjährige. Mögliche Änderungen der Richtlinie werden in diesem Zusammenhang Ende 2002 vorgeschlagen.

Weitere Auskünfte:

Referat Politik im audiovisuellen Bereich

Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

Tel.: (32 2) 2 295 98 97

Fax: (32 2) 2 296 52 98

Internet: <http://europa.eu.int/comm/dg10/avpolicy/twf/twf-de.html>

Netd@ys Europa

Jedes Jahr bemächtigen sich in Europa eine Woche lang mehrere tausend Projekte – von Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Jugendhäusern und Kultureinrichtungen – des Internets und der neuen Medien. Dies sind die Netd@ys Europa. Mit dieser breit angelegten Operation soll aufgezeigt werden, in welchem Maße die neuen Medien das Erlernen, den Unterricht und Entdeckungen in der Informationsgesellschaft erleichtern können.

Die 1997 erstmalig ins Leben gerufenen Netd@ys Europa wirken sich ständig weiter aus und fördern gleichzeitig neue Partnerschaften, erweitern das Betätigungsfeld der Zielgruppen und bringen stets mehr Länder zusammen.

Die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission betreut und koordiniert die Netd@ys Europa. Sie unterstützt die Darstellung des Ereignisses auf europäischer Ebene in den Medien. Sie fördert die Partnerschaften und trägt zum Zusammenschluß großer privater Partner bei.

Zwei Arten von Initiativen werden unterstützt. Die ersten sind „Großprojekte“. Sie erhalten einen Zuschuß von der Europäischen Kommission, beruhen auf einer soliden Partnerschaft, arbeiten mit mindestens zwei europäischen Ländern zusammen und garantieren dauerhafte Auswirkungen.

Eine Vielzahl weiterer Initiativen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene kann das Etikett „Netd@ys Europa“ bekommen, ohne jedoch einen Zuschuß zu erhalten.

Ursprünglich hauptsächlich auf Schulen ausgerichtet, haben sich die Netd@ys Europa schrittweise außerschulischen Einrichtungen geöffnet: Berufsbildungseinrichtungen, Jugendhäuser, Museen, Kinos, Opern, Bibliotheken, Unternehmen usw. Darüber hinaus haben sich die Netd@ys Europa in der ganzen Welt verbreitet.

Weitere Informationen:

Referat Multimedia
 Generaldirektion Bildung und Kultur
 Europäische Kommission
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 T. (32 2) 2 299 27 83
 F. (32 2) 2 296 62 97
 M. netdays@cec.eu.int
 Internet: <http://europa.eu.int/comm/netdays>

2001: Europäisches Jahr der Sprachen

Die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission organisiert 2001 eine ganze Palette von Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen. Diese Initiative der Europäischen Union und des Europarates richtet sich an die breite Öffentlichkeit. Sie konzentriert sich auf die Kernbotschaft „Sprachen lernen öffnet Türen“.

Derzeit geben lediglich 45 % der erwachsenen Europäer an, eine Fremdsprache so gut sprechen zu können, daß sie sich an einem Gespräch beteiligen können. Das Europäische Jahr soll dazu beitragen, diese Lage zu verbessern und dabei diejenigen, die bereits Sprachkenntnisse besitzen, zum Erwerb weiterer Sprachkenntnisse zu ermuntern. Das ganze Jahr 2001 hindurch wird eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Ferner kofinanziert die Kommission eine große Zahl von Projekten, die von den Einrichtungen in den Mitgliedstaaten eingereicht werden.

Die sprachliche Vielfalt ist ein Kernstück des kulturellen Erbes und der Zukunft Europas. Allen in Europa gesprochenen Sprachen kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Der Sprachenerwerb bietet Chancen:

- indem er den Menschen hilft, sich besser kennenzulernen und die anderen europäischen Kulturen schätzen zu lernen;
- indem er die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtert und die beruflichen und gehaltsbezogenen Perspektiven verbessert;
- indem er den europäischen Bürgern ermöglicht, ihr Recht auf Freizügigkeit in Europa besser zu nutzen;
- indem er die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die der europäischen Wirtschaft insgesamt verstärkt.

Es reicht jedoch nicht, nur bereits weit verbreitete Sprachen wie das Englische zu lernen. Um die Menschen wirklich zu verstehen, muß man auch ihre Muttersprache etwas kennen.

Schließlich ist der Sprachenerwerb ein Prozeß, der wie Bildung generell lebenslang verläuft.

Die Förderung des Sprachenerwerbs und die Verbesserung dessen Qualität stellen Schlüsselziele der Europäischen Union dar, die bereits im Mittelpunkt mehrjähriger Programme wie Sokrates und Leonardo da Vinci stehen. Diese Programme richten sich hauptsächlich an Personen, die bereits Sprachen unterrichten oder lernen, während sich das Europäische Jahr direkt an alle wendet.

Weitere Informationen:

Referat Sprachenpolitik

Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

F. (32 2) 2 299 63 21

Internet <http://europa.eu.int/comm/education/languages/de/index.html>

Aktion Jean Monnet

Die Aktion Jean Monnet „*Die europäische Integration im Lehrangebot der Universitäten*“ ist eine Informationsmaßnahme der Europäischen Kommission, die 1990 auf Wunsch von Universitäten eingeleitet wurde und die Starthilfen zur Einführung neuer *Lehrveranstaltungen* über die europäische Integration an den Universitäten vorsieht. Ferner sollen damit die *wissenschaftlichen Beirats*-Aktivitäten von Fachprofessoren für Europafragen ausgebaut werden.

Lehrveranstaltungen über die europäische Integration beinhalten die Forschungsarbeiten zum Aufbau der Europäischen Gemeinschaft, d. h. Gemeinschaftsrecht, europäische Wirtschaft, europäische Politikwissenschaft und Geschichte des europäischen Aufbauwerks.

Die Aktion Jean Monnet richtet sich an Universitäten und Hochschuleinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten.

Ein ähnliches Programm wurde 1993-1999 in Polen und Ungarn sowie ab 1997 in der Tschechischen Republik erarbeitet.

Zuschüsse werden für die Einrichtung nachstehender Angebote gewährt:

- „Jean-Monnet-Lehrstühle“, eine symbolische Bezeichnung für Vollzeitlehrstellen, bei denen sich alle vorgeschriebenen Kurse und Lehrveranstaltungen auf die europäische Integration beziehen (je nach Hochschulsystem zwischen 180 und 250 Stunden). Der Inhaber des Lehrstuhls hat grundsätzlich Professorenrang und ist ein anerkannter Fachmann für Europafragen.

Derzeitige Zahl: 528 Jean-Monnet-Lehrstühle

- Europa-Module, kurze Lehrveranstaltungen *von mindestens 30 Stunden*, die in einem der vier vorrangigen Fächer *der europäischen Integration gewidmet sind, jedoch bestimmt sind für Studierende*, die nicht diese vier „vorrangigen“ Fächer absolvieren, d. h. Studierende der Fachbereiche Medizin, Naturwissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Sprachen usw.

Derzeitige Zahl: 674 Jean-Monnet-Europa-Module

- Europäische Jean-Monnet-Forschungszentren, deren Aufgabe darin besteht, einen *Rahmen* oder eine *Struktur* mit einem sichtbaren *Etikett*, dem „Jean-Monnet-Etikett“, bereitzustellen und in einer oder mehreren Universitäten die wissenschaftlichen, personellen und dokumentarischen Ressourcen für die Forschung und Lehre im Bereich der europäischen Integration *zu bündeln*. Aufgabe der europäischen Jean-Monnet-Forschungszentren sind Maßnahmen, die sich an den europäischen Bürger sowie die Zivilgesellschaft generell richten und sich örtlich und regional auswirken.

Derzeitige Zahl: 70 europäische Jean-Monnet-Forschungszentren

Die Zuschüsse entsprechen einer Kofinanzierung, die für eine Anlaufzeit von drei Jahren gewährt wird und an eine Verpflichtung von Seiten der Universität gebunden ist, die so eingerichteten Lehrveranstaltungen nach der Kofinanzierungsphase noch vier Jahre lang, d. h. über eine Gesamtdauer von sieben Jahren, weiterzuführen.

Parallel zur Einrichtung von Lehrveranstaltungen zu Europafragen trägt die Aktion Jean Monnet zur *Diskussion* und *Reflexion* über Europa dadurch bei, daß mit den Jean-Monnet-Lehrstühlen und den europäischen Jean-Monnet-Forschungszentren Arbeits- und Studiengruppen zu Themen im Zusammenhang mit dem aktuellen

Gemeinschaftsgeschehen wie Euro, Regierungskonferenz, Erweiterung, WTO usw. eingesetzt werden.

All diese Projekte haben Veröffentlichungen mit hoher Verbreitung, politische Stellungnahmen für die europäischen Entscheidungsträger und große akademische Kolloquien zur Folge.

Weitere Informationen:

Aktion Jean Monnet

GD Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

T. (32 2) 2 296 03 12

F. (32 2) 2 296 31 06

Internet <http://europa.eu.int/comm/dg10/university/ajm>

Europäischer Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet

Rue de Trèves/Trierstraat 67

B-1040 Brüssel

T. (32 2) 2 286 94 60

F. (32 2) 2 230 56 08

M. info@consuniv.org

Internet <http://www.consuniv.org>

Europass-Berufsbildung

Mit der Initiative „Europass-Berufsbildung“ wird die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Entscheidung des Rates (1999/51/EG) vom 21. Dezember 1998 zur Förderung von alternierenden Europäischen Berufsbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung (ABl. L 17 vom 22.1.1999, S. 45) umgesetzt.

Mit der Entscheidung wird das Konzept eines *Europäischen Berufsbildungsabschnitts*, d. h. eines Abschnitts der Berufsausbildung, eingeführt, bei der eine Person in alternierender Berufsausbildung in einem anderen Land unter Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien einen Ausbildungsabschnitt absolviert: Die Einrichtung, in dem der bzw. die Betreffende ihre Ausbildung fortsetzt, und die Aufnahmeeinrichtung im Ausland bilden eine Partnerschaft, die sich über Inhalt, Ziele, Dauer, Modalitäten und Weiterverfolgung des Europäischen Berufsbildungsabschnitts einigt. Die Einrichtung im Herkunftsland stellt dem bzw. der Betreffenden den *Europass-Berufsbildung*, ein Informationsdokument der Gemeinschaft, aus, mit dem bestätigt wird, daß der Europäische Berufsbildungsabschnitt durchgeführt wurde und worin dessen Inhalt in den Sprachen der beiden betreffenden Einrichtungen beschrieben ist.

Mit der Verwendung des Dokuments Europass-Berufsbildung soll die Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten und -lehrgängen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und somit die Mobilität von Personen unabhängig von ihrem Alter gefördert werden, die sich in Europa in einer Ausbildung befinden. Ferner sollen innerhalb der Europäischen Union die Schulen und/oder Ausbildungseinrichtungen von Betrieben einander angenähert werden.

Die Umsetzung der „Europass-Berufsbildung“-Entscheidung verläuft weitgehend dezentral. Die interessierten Einrichtungen müssen sich an die nationalen Kontaktstellen wenden, die alleine ihr Projekt eines Europäischen Berufsbildungsabschnitts beurteilen und ihnen die erforderlichen Exemplare des Dokuments Europass-Berufsbildung ausstellen können, die den in einer Ausbildung stehenden Bürgern und Bürgerinnen auszuhändigen sind.

Die Anschriften der nationalen Kontaktstellen sind im Teil „Adressenverzeichnis“ dieses Leitfadens veröffentlicht und sind auf nachstehender Website abfragbar:

<http://europa.eu.int/comm/education/europass/index-de.html>

Anschrift bei der Kommission:

Direktion B – Berufsbildung
 Generaldirektion Bildung und Kultur
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel

PRINCE

Das Programm PRINCE (Informationsprogramm für die Bürger Europas) ergänzt und verstärkt die ständigen informationspolitischen Maßnahmen der Kommission. Es ermöglicht den Einsatz von Kommunikationsinstrumenten bei vorrangigen Themen während entscheidender Entwicklungsphasen der Europäischen Union. Das Europäische Parlament ist an dem Prozeß der Auswahl vorrangiger Themen eng beteiligt.

Die im Rahmen des Programms PRINCE unternommenen vorrangigen Informationsmaßnahmen erfordern große Kommunikationsanstrengungen und beruhen auf dem Grundsatz der Partnerschaft: Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft, die auf dem Bemühen um Dezentralisierung und Bürgernähe aufbaut, wobei auf Gemeinschaftsebene Kohärenz und Koordinierung gewährleistet werden.

Nach Durchführung der prioritären Maßnahmen werden die eingesetzten Instrumente in das bereits bestehende Informationsangebot integriert. So

- bildete die im Laufe des Jahres 1998 abgeschlossene Aktion „Bürger Europas“ die Grundlage für die Entwicklung von „Europe Direct“;
- ließ sich mit der 1999 abgeschlossenen Aktion „Europa gemeinsam gestalten“ das Konzept „Projektausschreibung“ erproben, um die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft anzuregen und verschiedene Formen audiovisueller Aktionen zu testen;
- begann 1996 die Aktion „Der Euro: eine Währung für Europa“, die bis 2002 nach der Einführung von Euro-Münzen und -Banknoten andauert. Der größte Teil der Haushaltsmittel entspringt Vereinbarungen mit interessierten Mitgliedstaaten sowie mit der Zivilgesellschaft; auf diese Weise kann die Kommission die Informationen und Analysen zu den in den verschiedenen Ländern durchgeführten Projekten und Aktionen koordinieren und an alle Akteure und Medien weiterleiten.

Weitere Informationen:

Direktion Bürger und Jugend
 Generaldirektion Bildung und Kultur
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 F. (32 2) 296 33 50

Europe Direct

Der Dienst Europe Direct wurde auf Wunsch der Mitgliedstaaten gegründet und im Juni 1998 während des Europäischen Rates von Cardiff gestartet.

Was genau ist Europe Direct? Hierbei handelt es sich um eine Kontaktstelle, ein „Help Desk“ für die europäischen Bürger. Vielleicht stellt er sich Fragen zu Europa, vielleicht wünscht er Informationen über seine Rechte im Rahmen der europäischen Gesetzgebung oder zu anderen europäischen Themen.

Bei diesem neuen Dienst wird die Call-Center-Technologie unter Verwendung von E-Mail und Internet eingesetzt. Damit wird ein in zwei Richtungen funktionierender Kommunikationskanal zwischen der Öffentlichkeit und den europäischen Organen eröffnet. Europe Direct liefert den Bürgern den Zugang zu europäischen Informationen unter Verweis auf die Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten.

Der „Briefkasten“ steht über den Server Europa zur Verfügung, der Zugang zu allen europäischen Organen bietet. Siehe hierzu:

http://europa.eu.int/europedirect/de/index_de.html

Europe Direct gliedert sich auf zwei Ebenen. Auf der ersten Hilfe-Ebene, die das Call-Center bildet, werden Fragen allgemeiner Art behandelt. Mit der zweiten Ebene befaßt sich die Europäische Kommission. Darüber hinaus existieren externe Sonderdienste zur Beantwortung von Fragen bestimmter Gruppen.

Europe Direct ist in allen europäischen Amtssprachen zugänglich.

Europe Direct kann in allen Mitgliedstaaten über gebührenfreie Telefonnummern abgefragt werden. Diese Telefonnummern finden sich auf der Internet-Site:

http://europa.eu.int/europedirect/phones_de.html

Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft

Im Mittelpunkt der Zivilgesellschaft spielen die Verbände, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und die Gewerkschaften eine wichtige demokratische Rolle. In ihrem Bemühen um Bürgernähe möchte sich die Europäische Kommission auf diese im direkten Kontakt zu den Bürgern stehenden gesellschaftlichen Akteure stützen, um Reflexions- und Informationsmaßnahmen zur europäischen Integration zu fördern, die in eine aktive Staatsbürgerschaft münden sollen. Die Kommission ermutigt diese Verbände und Einrichtungen durch finanzielle Beihilfen dazu, Informationsprojekte vorzustellen.

Verbände und Zusammenschlüsse von europäischem Interesse

Jährlich veröffentlicht die Europäische Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Aktionen zur „Reflexion über die europäische Integration“, die von Verbänden und Zusammenschlüssen von europäischem Interesse durchgeführt werden. Dieser Aufruf, der im allgemeinen zu Jahresbeginn veröffentlicht wird, bietet ausgewählten Projekten Zuschüsse bis zu 25 000 EUR. Die Projekte decken eine breite Palette von Aktionen ab, wozu Seminare und Konferenzen gehören. Vorrang genießen Projekte, die in Form von Partnerschaften mit anderen europäischen Organisationen erarbeitet werden, ohne daß dies eine Ausschlußbedingung darstellt.

Der Aufruf konzentriert sich jedes Jahr auf einige vorrangige Themen. So standen für 2000 im Vordergrund:

- die Unionsbürgerschaft und die Charta der Grundrechte;
- ethische Werte und Quellen des europäischen Aufbauwerks;
- Zusammentreffen verschiedener Kulturen, insbesondere im Rahmen der Erweiterung.

Nichtregierungsorganisationen

Bei den NRO (gemeinnützige Einrichtungen) verfolgt die Kommission denselben Ansatz: Über einen jährlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen werden für bürgerorientierte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen Zuschüsse bis zu 50 000 EUR gewährt. Zu den unterstützten Maßnahmen gehören insbesondere: Veranstaltungen, Informationstreffen, Veröffentlichungen, elektronische Produkte, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Filme und Videoaufzeichnungen, Aufbau von Informationsnetzen usw.

Wie bei obenstehendem Teilbereich genießen solche Projekte Vorrang, die im Rahmen von Partnerschaften entstanden.

Die vorrangigen Themen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2000 sind:

- Ziele der Europäischen Union, ihre Organe und ihre Politik;
- künftige Entwicklungen im Hinblick auf die Agenda 2000, die Regierungskonferenz im Jahre 2000 und die Erweiterung der Europäischen Union;
- Unionsbürgerschaft, Beschäftigung, Sozialrechte und die Charta der Grundrechte, einschließlich der Themen im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung.

Gewerkschaftsorganisationen

Für Informationsmaßnahmen, die von Gewerkschaftsorganisationen erstellt werden, gewährt die Kommission eine finanzielle Unterstützung. Auf diese Weise möchte sie ihren Dialog mit den Bürgern verstärken, um das Entstehen einer aktiven und auf Mitwirkung ausgerichteten Unionsbürgerschaft zu fördern.

Jedes Jahr wird eine Liste der vorrangigen Themen aufgestellt.

Voraussetzung für eine Unterstützung durch die Kommission ist, daß die Maßnahmen

- eine größtmögliche Multiplikatorwirkung bei den Gewerkschaftsmitgliedern gewährleisten;
- eine kontinuierliche Diskussionsgrundlage für die Gewerkschaftsakteure darstellen;
- gemeinnützig angelegt sind.

Europahäuser und Europäische Bewegung

Darüber hinaus gewährt die Kommission eine finanzielle Beihilfe

- dem internationalen Verband der Europahäuser: Die Mitgliedshäuser (etwa 100 in 20 europäischen Ländern) widmen sich der Ausbildung, der Information und der Aufklärung des Bürgers bei aktuellen europäischen Fragen;
- der internationalen Europäischen Bewegung, die im Dienste der Europaidee tätig ist (<http://www.eurplace.org/thehague.congress>)

Weitere Informationen:

Referat „Dialog mit dem Bürger“
 Generaldirektion Bildung und Kultur
 Europäische Kommission
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 M. eac-soc-civile@cec.eu.int

Europäische Informationsnetze und Verbindungsstellen

Europa den Bürgern näherzubringen, stellt eine absolute Priorität dar. Damit sich jedoch die Bürger auch betroffen fühlen und konkret am europäischen Aufbauwerk mitwirken, müssen sie in der Lage sein, alle Informationen zu allen sie interessierenden europäischen Themen zu erhalten, die sie benötigen.

In diesem Geiste hat die Europäische Kommission die dezentralen, leicht zugänglichen und der breiten Öffentlichkeit offenstehenden europäischen Verbindungsstellen und Informationsnetze eingerichtet. Diese Verbindungsstellen und Netze liefern Informationen in unmittelbarer Nähe, die direkt den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprechen. Sie helfen dem Benutzer, sich bei seinen Recherchen zu orientieren. Sie geben Antwort auf die Fragen der Bürger, wobei auch darauf geachtet wird, daß ihre Sorgen „nach oben“ zu den verschiedenen europäischen Organen weitergegeben werden.

Die von der Europäische Kommission eingerichteten europäischen Verbindungsstellen und Informationsnetze bestehen im wesentlichen aus drei Arten:

- Die *Foren im ländlichen Raum*: Insgesamt etwa 100 davon befinden sich mitten in ländlichen Gebieten (die 80 % der Fläche Europas ausmachen).
- Die *Info-Points Europa*: ebenfalls etwa 100 davon befinden sich in großen Städten (in den Städten leben 80 % der europäischen Bevölkerung).

Die Info-Points und die Foren werden durch von der Kommission unabhängige Organisationen verwaltet, die regional fest eingebunden und auf Partnerschaftsebene erfahren sind und über ein solides Fachwissen verfügen. Der Status dieser Gastorganisationen ist sehr unterschiedlich. Diese europäischen Verbindungsstellen verbreiten die Information über ihre eigenen Netze und arbeiten eng mit den örtlichen Verbänden, Medien in ihrer Nähe und Schuleinrichtungen zusammen.

- Die *Zentren für europäische Dokumentation* (CDE). Insgesamt über 300 dieser CDE in den Ländern der Europäischen Union und über 200 in Drittländern bilden das erste Informationsnetz der Europäische Kommission, dessen Gründung in die sechziger Jahre fällt. Die CDE wurden von der Europäische Kommission bei Universitäten oder Hochschul- und Forschungseinrichtungen eingerichtet. Sie sind mit der Kommission durch eine Vereinbarung gebunden, in der die Rechte und Pflichten jeder Partei festgelegt sind. Sie verfügen über den größten Teil der von den Gemeinschaftsorganen erstellten Dokumentation und machen diese der Hochschulwelt sowie der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich.

Die aktualisierte Liste und die Anschriften dieser europäischen Verbindungsstellen und Informationsnetze sind über Internet abfragbar:

<http://europa.eu.int/geninfo/icom-de.htm>

Städtepartnerschaft

Die Idee der Städtepartnerschaft entstand nach dem Zweiten Weltkrieg, als man erkannte, daß die einzige Möglichkeit zur Erzielung von Fortschritten in der engen Zusammenarbeit mit den Nachbarn bestand.

Für die Städte verschiedener europäischer Länder bestand das ursprüngliche Ziel darin, Erfahrungen in allen Bereichen des kommunalen Lebens auszutauschen.

Das Programm der Europäische Kommission für die Städtepartnerschaft existiert seit 1989. Durch die Gewährung von zielgerichteten Zuschüssen sollen damit die freundschaftlichen Bindungen zwischen den Einwohnern verschiedener Mitgliedstaaten gestärkt, ihre Kenntnis anderer europäischer Länder verbessert und sie selbst über Begegnungen zwischen den Partnerstädten und -gemeinden für die Errungenschaften und künftigen Herausforderungen des europäischen Aufbauwerks sensibilisiert werden. Insbesondere werden die Partnerschaftsabkommen dort gefördert, wo sie bisher noch selten anzutreffen sind.

So unterstützt die Europäische Kommission zwei Bereiche:

Städtepartnerschaft

In diesem Rahmen unterstützt die Kommission Austauschmaßnahmen zwischen den Städten der EU-Mitgliedstaaten sowie Projekte, an denen ein EU-Mitgliedstaat und mittel- und osteuropäische Länder (einschließlich der Baltischen Staaten), Zypern und Malta beteiligt sind.

Förderfähig sind drei Projektarten:

- Bürgerbegegnungen im Rahmen bereits bestehender oder neuer Städtepartnerschaften;
- Konferenzen und Tagungen zu europäischen Themen sowie Aktionen zur Belebung der Partnerschaftsidee;
- Fortbildungsseminare für Veranstalter von Städtepartnerschaften.

Verleihung der Goldenen Sterne der Städtepartnerschaft

Die „Goldenen Sterne der Städtepartnerschaft“ sind ein jährlicher Preis, mit denen die Städte ausgezeichnet werden sollen, die mit Hilfe der Vorjahreszuschüsse engere Bande zwischen ihren jeweiligen Bürgern geknüpft und somit am stärksten zur europäischen Einigung beigetragen haben.

Weitere Informationen:

Referat „Bürgerzentrum“
 Generaldirektion Bildung und Kultur
 Europäische Kommission
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 T. (32 2) 2 295 26 85
 F. (32 2) 2 296 23 89

Zusammenarbeit EU/Kanada

Multinationale Partnerschaften für die Zusammenarbeit im Bereich Hochschulbildung und berufliche Bildung

Im Oktober 1995 wurde ein offizielles Abkommen zur Aufstellung eines Kooperationsprogramms zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada im Bereich Hochschulbildung und berufliche Bildung abgeschlossen. Dieses Programm soll für die Jahre 2001 – 2005 erneuert werden.

Die Projekte werden von Gruppen europäischer und kanadischer Hochschul- bzw. Berufsbildungseinrichtungen vorgelegt. Jede multilaterale Partnerschaft umfaßt mindestens drei aktive Partner für jede Seite, davon mindestens zwei Hochschul- bzw. Berufsbildungseinrichtungen für jede Seite aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und unterschiedlichen kanadischen Provinzen.

Die Zusammenarbeit muß auf Studierende ausgerichtet sein, und der Schwerpunkt muß auf innovativen Aktivitäten liegen.

Das Programm wird in kleinem Maßstab durchgeführt und fördert eine beschränkte Zahl neuartiger Projekte im Rahmen multilateraler Partnerschaften. Für die Verwaltung des Programms im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft bzw. der kanadischen Regierung sind die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission einerseits und das kanadische Ministerium für die Entwicklung der Humanressourcen sowie das kanadische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel andererseits zuständig. Die ausgewählten Partnerschaften werden für eine Dauer von höchstens drei Jahren finanziell gefördert.

Der Zuschuß für ein Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren beträgt höchstens 130 000 EUR, einschließlich der Stipendien für Studentenmobilität. Die durchschnittliche Finanzierung beträgt 100 000 EUR je Projekt.

Weitere Informationen:

Referat „Programm Tempus – Abkommen USA/Kanada“

Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

F. (32 2) 2 295 57 19

Internet <http://europa.eu.int/comm/education/canada/canada.html>

Die Büros der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten und die Nationalen Sokrates/Erasmus- und Leonardo da Vinci-Agenturen.

Zusammenarbeit EU/USA

Multilaterale Partnerschaften für die Zusammenarbeit im Bereich Hochschulbildung und berufliche Bildung

Im Oktober 1995 wurde ein offizielles Abkommen EU/USA zur Aufstellung eines Kooperationsprogramms im Bereich Hochschulbildung und berufliche Bildung abgeschlossen. Dieses Programm soll für die Jahre 2001 – 2005 erneuert werden.

Die Projekte werden von Gruppen europäischer und amerikanischer Hochschul- bzw. Berufsbildungseinrichtungen vorgelegt. Jede multilaterale Partnerschaft umfaßt mindestens drei aktive Partner für jede Seite, davon mindestens zwei Hochschul- bzw. Berufsbildungseinrichtungen für jede Seite aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und unterschiedlichen US-Bundesstaaten.

Die Zusammenarbeit muß auf Studierende ausgerichtet sein und in angemessener Weise der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten zugute kommen.

Für die Verwaltung des Programms im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Regierung der Vereinigten Staaten sind die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission und der Fund for the Improvement of Postsecondary Education (FIPSE) des amerikanischen Bildungsministeriums zuständig.

Das Programm wird im kleinen Maßstab durchgeführt und fördert eine beschränkte Zahl neuartiger Projekte, die im Rahmen multilateraler Partnerschaften entwickelt werden.

Die ausgewählten Partnerschaften werden für eine Dauer von höchstens drei Jahren finanziell gefördert.

Der durchschnittliche Zuschuß für ein Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren beträgt etwa 130 000 EUR für die europäischen Partner, einschließlich eines Betrags für die Stipendien für Studentenmobilität. In der Europäischen Gemeinschaft kann dieser Zuschuß bis zu 10 000 EUR je Partnereinrichtung, verteilt auf die gesamte Projektdauer, betragen.

Weitere Informationen:

Referat „Programm Tempus – Abkommen USA/Kanada“

Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

F. (32 2) 2 295 57 19

Internet <http://europa.eu.int/comm/education/frontus.html>

Die Büros der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten und die Nationalen Sokrates/Erasmus- und Leonardo da Vinci-Agenturen.

Sport

Liest man den Titel dieses Kapitels – Sport –, stellt man sich unwillkürlich die Frage: „*Wie gehört der Sport zu den Gemeinschaftsmaßnahmen?*“ Natürlich kennt jeder die Probleme, die durch die wirtschaftlichen Dimensionen des Sports entstehen, doch vergißt man dabei oft dessen andere Dimensionen wie soziale und erzieherische Funktionen. In zwei Dokumenten vom November bzw. Dezember 1999 werden diese Funktionen formal anerkannt:

- Bericht der Kommission an den Europäischen Rat im Hinblick auf die Erhaltung der derzeitigen Sportstrukturen und die Wahrung der sozialen Funktion des Sports im Gemeinschaftsrahmen („Helsinki-Bericht“);
- Entschließung des Rates und der Minister für Jugendfragen zur erzieherischen Dimension sportlicher Aktivitäten in den Programmen der Europäischen Gemeinschaft für Jugendliche.

Somit könnten die Jugendprogramme dazu auffordern, daß den sportlichen Aktivitäten innewohnende Potential zu nutzen und eine Zusammenarbeit zwischen den Jugendeinrichtungen und den Sportorganisationen zu fördern.

Andererseits ist die Kommission über das Gesellschaftsphänomen Doping besorgt: Zwar stellte dieses zu allen Zeiten eine Verletzung der Grundsätze der Sportethik dar, doch hat heute das Phänomen Doping im Sport aufgrund der Zunahme bekanntgewordener Fälle den engen Rahmen der Sportethik verlassen und ist auch zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit geworden. Deshalb nahm die Kommission im Dezember 1999 eine Mitteilung mit dem Titel „*Plan für den Beitrag der Gemeinschaft zur Drogenbekämpfung*“ an, um darin die von der Kommission und den Mitgliedstaaten derzeit durchgeführten bzw. künftig geplanten Maßnahmen vorzustellen. Darüber hinaus ermöglicht eine für das Jahr 2000 wieder eingeführte Haushaltslinie einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Pilotprojekte zu Anti-Doping-Kampagnen im europäischen Sport.

Weitere Informationen:

Referat Sport

Direktion Kultur, Politik im audiovisuellen Bereich und Sport

Generaldirektion Bildung und Kultur

Europäische Kommission

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

F. (32 2) 2 295.77.47

Internet http://europa.eu.int/comm/sport/index_de.html

Sonstige Dienste im öffentlichen Interesse, die von der Generaldirektion Bildung und Kultur bereitgestellt werden

Zusätzlich zu den verschiedenen, auf den vorhergehenden Seiten beschriebenen Programmen und Aktionen ist die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission für nachstehende Dienste zuständig:

Praktika

Die Kommission bietet zweimal jährlich jungen Bewerbern mit Universitätsabschluß oder aus dem öffentlichen Sektor, die unter Staatsbürgern aus EU-Mitgliedstaaten ausgewählt werden, sowie einer bestimmten Zahl von Staatsbürgern aus Drittländern Praktika von fünf Monaten Dauer an. Diese Praktika stellen eine Arbeitserfahrung in einer der Dienststellen der Kommission dar. Sie beginnen am 1. März bzw. 1. Oktober jeden Jahres.

Weitere Informationen:

Praktikumsbüro
Referat Bürgerzentrum
Generaldirektion Bildung und Kultur
Europäische Kommission
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
http://europa.eu.int/comm/stages/index_de.htm

Dokumentation/Bibliothek

Für alle allgemeinen Informations- und Dokumentationsanfragen in den Bereichen Bildung und Kultur können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden:

EAC-info@cec.eu.int

Darüber hinaus steht die Zentralbibliothek der Kommission unter bestimmten Voraussetzungen externen Lesern offen. Siehe hierzu:

http://europa.eu.int/comm/libraries/centrallibrary/index_en.htm

Besuche

Der Besucherdienst der Kommission empfängt jährlich über 1100 Besuchergruppen (etwa 35 000 Besucher). Die Programme variieren von allgemeinen zweistündigen Vorträgen bis zu zweitägigen hochspezialisierten Besuchen. Die Redner werden je nach Zusammensetzung der Gruppe, nach Sprache, Anforderungen und Interessenlage ausgewählt. Die Informationsbesuche bei der Kommission sind unentgeltlich. Wegen des großen Interesses, das die Kommission bei der Öffentlichkeit hervorruft, bitten wir Sie jedoch, Ihren Antrag mindestens zwei Monate vor dem Datum Ihres Besuchs zu übersenden. Die Gruppen müssen mindestens 15 Personen umfassen.

Weitere Informationen:

Besucherdienst
Referat Bürgerzentrum
Generaldirektion Bildung und Kultur
Europäische Kommission
Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

F. (32 2) 2 299 92 13

(32 2) 2 299 93 13

Adressenverzeichnis

Auf den nachstehenden Seiten finden Sie eine Adressenliste für die wichtigsten, von der Generaldirektion Bildung und Kultur durchgeführten Programme. Diese Liste wurde im Mai 2000 abgeschlossen.

Um die aktuellen Adressen zu erhalten, bitten wir Sie, die zu Beginn jeder Rubrik erwähnten Internet-Sites abzufragen.

AUF EUROPÄISCHER EBENE

Europäische Kommission

Allgemeine Anschrift:

Generaldirektion Bildung und Kultur
Europäische Kommission
Rue de la Loi/Wetstraat 200
1049 Brüssel

Programm Sokrates

F. (32 2) 299 41 50
M. eac-info@cec.eu.int
<http://europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html>

Programm Leonardo da Vinci

F. (32 2) 295 56 99
M. eac-leonardo@cec.eu.int
http://europa.eu.int/comm/education/leonardo_de.html

Programm Jugend

T. (32 2) 299 61 77
F. (32 2) 296.73.58
M. youth@cec.eu.int
http://europa.eu.int/comm/education/youth_de.html

Programme Kultur 2000

Referat C2
F. (32 2) 296 69 74
(32 2) 299 92 83
http://europa.eu.int/comm/culture/index_en.html

Programm MEDIA

T. (32 2) 295 84 06
F. (32 2) 299 92 14
M. alvaro.mason@cec.eu.int
http://europa.eu.int/comm/dg10/avpolicy/index_de.html

WEITERE ADRESSEN*(Sokrates)*

Eurydice – Europäisches Bildungsinformationsnetz
European Unit
Rue d'Arlon/Aarlenstraat 15
B-1050 Brüssel
T. (32 2) 238 30 11
F. (32 2) 230 65 62
M. info@eurydice.org
http://www.eurydice.org/Home_DE.html

(Leonardo da Vinci)

CEDEFOP - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
Europe 123
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)
PO Box 22427
GR-55102 Thessaloniki
T. (30 31) 490 111
F. (30 31) 490 102
M. info@cedefop.eu.int
<http://www.cedefop.eu.int>
<http://www.trainingvillage.gr> (Interaktive Website)

(Jugend)

Eurodesk
Eurodesk Brussels Link
Scotland House
Rond-Point Schuman/Schumanplein 6
B-1040 Brüssel
T. (32 2) 282 83 84
F. (32 2) 282 83 90
M. info@Eurodesk.org
<http://www.eurodesk.org/>

(Tempus)

Europäische Stiftung für Berufsbildung
Villa Gualino
viale Settimio Severo 65
I-10133 Turin
Italien
T. (39 011) 630 22 22
F. (39 011) 630 22 00
M. info@etf.eu.int
<http://www.etf.it/>

SOKRATES**<http://europa.eu.int/comm/education/socrates/nat-est.html>****BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN**

Vlaamse Gemeenschap
 Vlaams SOCRATES-Agentschap
 Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
 Departement Onderwijs
 H. Consciencegebouw 5C10
 Koning Albert II – laan 15
 B-1210 Brussel
 T. (32 2) 2 553 95 83
 F. (32 2) 2 553 95 65
 M. renilde.reynders@ond.vlaanderen.be

Communauté française
 Ministère de la Communauté française
 Cellule SOCRATES
 Boulevard Leopold II, 44
 B-1080 Bruxelles
 T. (32 2) 2 413 40 43
 F. (32 2) 2 413 40 42
 M. socrates@cfwb.be

Agence francophone belge Erasmus
 Place du Parc 20
 B-7000 MONS
 T. (32 65) 37 36 60
 F. (32 65) 37 36 62
 M. agence.erasmus@umh.ac.be

Deutschsprachige Gemeinschaft
 EU-Agentur
 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 Quartum Center 79 (Box 28)
 B-4700 Eupen
 T. (32 87) 56 82 10
 (32 87) 56 82 11
 F. (32 87) 55 77 16
 M. info.eu@demetec.net
<http://www.eu.demetec.net>

DANMARK

Informationscenter for Udveksling
 Vandkunsten 3
 DK-1467 København K
 T. (45 33) 14 20 60
 F. (45 33) 14 36 40
 M. icu@icu.dk

Erasmus
 Rektorkollegiets Sekretariat
 Vester Voldgade 121 A, 4. Sal
 DK-1552 København V
 T. (45 33) 92 54 03
 F. (45 33) 92 50 75
 M. rks@rks.dk

DEUTSCHLAND*Erasmus*

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

T. (49 228) 882 277

F. (49 228) 882 551

M. arbeitsstelle.eu@daad.de

http://www.daad.de/info-f-d/foerderprogramme/eu_programme/index.html

Comenius, Arion, Lingua

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, Bonn

Lennéstr. 6

D-53113 Bonn

T. (49 228) 501 298

(49 228) 501 251

F. (49 228) 501 420

(49 228) 501 259

M. pad.comenius@kmk.org

<http://www.kmk.org>

Comenius, Grundtvig

Carl Duisberg Gesellschaft e.V.

Weyerstr. 79-83

D-50676 Köln

T. (49 221) 2098 292

F. (49 221) 2098 114

M. KrippendorffR@cdg.de

<http://www.cdg.de>

Grundtvig, Lingua, Minerva

«Bildung für Europa» beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Hermann-Ehlers-Str. 10

D-53113 Bonn

T. (49 228) 107 1608

F. (49 228) 107 2964

M. Sokrates@bibb.de

<http://www.bibb.de/Sokrates>

ELLADA/GREECE

IKY - Unit for European Union Programmes

Lyssicratous 14

GR-10558 Athens

T. (30 1) 323 66 90

(30 1) 325 43 85-9

F. (30 1) 322 18 63

(30 1) 331 27 59

M. grikyeok@ath.forthnet.gr

ESPAÑA

Agencia Nacional Sócrates

Ministerio de Educación Y Cultura

Paseo del Prado, 28-8a

E-28040 Madrid

T. (34 91) 506 56 85

F. (34 91) 506 56 89

M. a.socrates@educ.mes.es

<http://www.mec.es/sgci/socrates>

Erasmus

Agencia Nacional Erasmus
 Vicesecretaría General del Consejo de Universidades
 Ciudad Universitaria s/n
 E-28040 Madrid
 T. (34 91) 453 98 42
 F. (34 91) 453 98 85
 M. mariateresa.diez@cuniv.mec.es

FRANCE

Agence SOCRATES France
 10, Place de la Bourse
 F-33080 Bordeaux Cedex
 T. (33 5) 56 79 44 00
 F. (33 5) 56 79 44 21
 M. a.bozec@socrates-france.org
<http://www.socrates-france.org>

IRELAND

Leargas – The Exchange Bureau
 189 Parnell Street
 IRL-Dublin 1
 T. (353 1) 873 14 11
 F. (353 1) 873 13 16
 M. education@leargas.ie
<http://www.leargas.ie/education>

Erasmus, Minerva

Higher Education Authority - Erasmus
 3rd Floor
 Marine House
 Clanwilliam Court
 IRL-Dublin 2
 T. (353 1) 661 27 48
 F. (353 1) 661 04 92
 M. mkerr@hea.ie

Arion

Brian Power
 Department of Education and Science
 Marlborough Street
 IRL-Dublin 1
 T. (353 1) 889 20 18
 M. powerb@educ.irlgov.ie

ITALIA

Biblioteca di Documentazione Pedagogica
 Via Buonarroti 10
 I-50122 Firenze
 T. (39 055) 238 01
 F. (39 055) 238 03 30
 (39 055) 238 03 43
 (39 055) 238 03 99
 M. socrates@bdp.it
<http://www.bdp.it>

Erasmus

Agenzia Nazionale SOCRATES/Erasmus Italia
 Ministero dell'Università e della Ricerca Scientifica e Tecnologica
 Servizio Autonomia Universitaria e Studenti – Ufficio V
 Piazzale Kennedy 20

I-00144 Roma
 T. (39 06) 59 91 22 29
 (30 06) 59 91 30 69
 (30 06) 59 91 30 70
 F. (39 06) 59 91 29 67
 M. socrates.erasmus@murst.it
<http://www.socrates.murst.it>

LUXEMBOURG

Ministère de l'Éducation Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports
 29 rue Aldringen
 L-2926 Luxembourg
 T. (352) 478 52 10
 F. (352) 478 51 37
 M. wengler@men.lu

Erasmus, Minerva

Centre de Documentation et d'Information pour les Etudes Supérieures
 280 route de Longwy
 T. (352) 456 464 1
 F. (352) 454 544
 M. naima.boutaleb@mcesr.lu

NEDERLAND

Europees Platform
 Nassauplein 8
 NL-1815 GM Alkmaar
 T. (31 72) 511 8502
 F. (31 72) 515 1221
 M. oonk@europeesplatform.nl
<http://www.bvenet.nl/eurplatf/>

Erasmus

Nuffic
 Dutch National Agency for Socrates
 Postbus 29777
 NL-2502 LT The Hague
 T. (31 70) 426 0260
 F. (31 70) 426 0399
 M. nuffic@nuffic.nl
<http://www.nuffic.nl/programm/internationalisering/socrates.html>

ÖSTERREICH

Büro für Europäische Bildungskooperation
 (Österreichischer Akademischer Austauschdienst – ÖAD)
 SOCRATES Büro
 Schreyvogelgasse 2
 A-1010 Vienna
 T. (43 1) 53 408
 F. (43 1) 53 408 20
 M. socrates@oead.ac.at
<http://www.sokrates.at>

PORTUGAL

Ministério da Educação
 Gabinete de Assuntos Europeus e Relações Internacionais (GAERI)
 Av. 5 de Outubro, 107-7º
 P-1069-018 Lisboa Cedex
 T. (351 21) 793 12 91

(351 21) 796 16 87
 F. (351 21) 797 89 94
 (351 21) 793 77 02
 M. megalvao@min-edu.pt
 georgina.esteves@min-edu.pt

SUOMI/FINLAND

Centre for International Mobility (CIMO)
 Hakaniemenkatu 2
 (P.O. Box 343)
 FIN-00531 Helsinki
 T. (358 9) 77 47 70 33
 F. (358 9) 77 47 70 64
 M. sokrates@cimo.fi
 www.cimo.fi

SVERIGE

Internationella programkontoret för utbildningsområdet
 P.O. Box 220 07
 S-104 22 Stockholm
 T. (46 8) 453 72 00
 F. (46 8) 453 72 01
 M. info@proprogramkontoret.se
<http://www.programkontoret.se>

UNITED KINGDOM

Central Bureau for International Education and Training
 British Council
 UK-London SW1A 2BN
 T. (44 20) 7389 4157
 F. (44 20) 7389 4426
 M. cblon.socrates@britishcouncil.orh

Erasmus

UK- Socrates Erasmus Council
 The University
 UK-Canterbury, CT2 7PD
 T. (44 1227) 76 27 12
 F. (44 1227) 76 27 11
 M. erasmus@ukc.ac.uk
<http://www.ukc.ac.uk/ERASMUS/erasmus/>

ISLAND

Office of International Education/Socrates National Agency
 Neshaga 16
 IS-107 Reykjavik
 T. (354) 525 43 11
 F. (354) 525 58 50
 M. ask@hi.is
<http://www.ask.hi.is>

LIECHTENSTEIN

SOKRATES Büro
 Herrengasse 2
 FL-9490 Vaduz
 T. (423) 236 67 58
 F. (423) 236 67 71
 M. hanspeter.walch@sa.llv.li
<http://www.firstlink.li/eu/sokrates>

NORGE

Centre for International University Cooperation (SIU)
 N-5020 Bergen
 T. (47 55) 54 67 00
 F. (47 55) 54 67 20
 (47 55) 54 67 21
 M. siu@siu.no
<http://www.siu.no>

BALGARIJA

SOCRATES National Agency
 Tsarigradsko shousse Blvd, 125, bl.5
 BG-1113 Sofia
 T. (359 2) 70 41 82
 (359 2) 73 10 43
 (359 2) 73 99 74
 F. (359 2) 971 34 57
 M. agency@socrates.bg
<http://www.socrates.bg>

CESKÁ REPUBLIKA

CSVS SOCRATES Office
 U Luzického seminare 13
 CZ-11801 Praha 1
 T. (420 2) 57 53 05 04
 (420 2) 57 53 29 87
 F. (420 2) 57 53 24 07
 M. socrates@csvs.cz
<http://www.csvs.cz/socrates/>

EESTI

Foundation Archimedes
 SOCRATES Estonian National Agency
 Kohtu 6
 EE-10130 Tallinn
 T. (372) 696 24 13
 F. (372) 696 24 26
 M. socrates@euedu.ee
<http://www.euedu.ee/socrates/>

CYPRUS

Ministry of Education and Culture
 SOCRATES Unit
 Kimonos and Thoukidides Street
 CY-1434 Nicosia
 T. (357 2) 800 600
 (357 2) 800 649
 F. (357 2) 428 268
 M. minedu@cytanet.com.cy
<http://www.moec.gov.cy>

LATVIJA

Academic Programme Agency
 Valnu Iela 2
 LV-1050 Riga
 T. (371 7) 223 983
 F. (371 7) 820 171
 M. socrates@apa.lv
<http://www.apa.lv>

LIETUVA

EU SOCRATES Programme
 Coordination Support Foundation
 Gelezinio Vilko 12
 LI-2600 Vilnius
 T. (370 2) 250 190
 (370 2) 223 364
 F. (370 2) 610 592
 M. socrates@socrates.lt
<http://www.socrates.lt>

MAGYARORSZÁG

Socrates Nemzeti Iroda
 XIV. ker. Ida u. 2
 H-1438 Budapest 70, POB 510
 T. (36 1) 352 53 06
 (36 1) 343 00 13
 F. (36 1) 343 01 64
 M. socrates@tpf.hu
<http://www.tpf.iif.hu>

MALTA

Dr. Joseph Mifsud
 Socrates-EUPU
 Room 232, Old Humanities Building
 University of Malta
 Msida-Malta
 T. (356) 3290 2934
 F. (356) 317 938
 M. jmif@educ.um.edu.mt

POLSKA

Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji
 Al. Szucha 25
 PL-00918 Warszawa
 T. (48 22) 622 37 12
 M. socrates@men.waw.pl
<http://www.warman.com.pl/socrates>

ROMÂNIA

Agentia Nationala Socrates
 Bld. Schitu Magureanu Nr. 1
 Etaj 2 – Sector 5
 RO-70626 Bucuresti
 T. (40 1) 311 35 05
 F. (40 1) 311 35 00
 M. agentie@socrates.ro
<http://www.socrates.ro>

SLOVENIJA

EU Programmes Agency
 Kavciceva 66
 SL-1000 Ljubljana
 T. (386 1) 5864 240
 F. (386 1) 5864 231
 M. socrates@cpi.si
<http://www.cpi.si/EUsluzbe/eusluzbe.htm>

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Slovak Academic Association for International Cooperation (SAAIC)

SOCRATES National Agency
Staré Grunty 52
SK-842 44 Bratislava
T. (421 7) 654 24 383
(421 7) 654 12 335
F. (421 7) 654 24 483
M. socrates@saaic.sk
<http://www.saaic.sk/socrates/>

LEONARDO DA VINCI

<http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2/nalist2.html>

BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN*Vlaamse Gemeenschap*

Vlaams Leonardo da Vinci Agentschap

Bishoffheimlaan 27, bus 3

B-1000 Brussel

T. (32 2) 219 65 00

F. (32 2) 219 12 02

M. agentschap@vl-leonardo.be

Communauté Française

Fonds Social européen

Agence Leonardo da Vinci

Rue Royale 123, 2ème étage

B-1000 Bruxelles

T. (32 2) 278 42 39

F. (32 2) 278 42 30

M. leonardo@skypro.be

fse@skypro.be

Deutschsprachige Gemeinschaft

Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft

Agentur für europäische Programme

Quartum Center

Hütte 79, box 28

B-4700 Eupen

T. (32 87) 56 82 10

F. (32 87) 55 77 16

M. info.eu@demetec.net

DANMARK

ACIU-Danish National Agency

Hesseløgade 16

DK-2100 København Ø

T. (45) 39 27 19 22

F. (45) 39 27 22 17

M. aciu@aciu.dk

DEUTSCHLAND

Nationale Agentur Bildung für Europa

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Hermann-Ehlers-Strasse 10

D-53113 Bonn

T. (49-228) 107 16 08

F. (49-228) 107 29 64

M. leonardo@bibb.de

Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG)

Durchführungsstelle Leonardo da Vinci im Auftrag des BMBF

Weyerstrasse 79-83

D-50676 Köln

T. (49-221) 209 82 18

F. (49-221) 209 81 14

M. leonardo@cdg.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Durchführungsstelle Leonardo da Vinci im Auftrag des BMBF
 Kennedyallee 50
 D-53175 Bonn
 T. (49-228) 88 23 97
 F. (49-228) 88 25 51
 M. leonardo@daad.de

Bundesanstalt für Arbeit (BA)
 Regensburger Strasse 104
 D-90327 Nürnberg
 T. (49-911) 179 28 80
 F. (49-911) 179 13 07
 M. ba_wilfried.muswieck@t-online.de

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV)
 Durchführungsstelle Leonardo da Vinci im Auftrag des BMBF
 Villemombler Strasse 76
 D-53123 Bonn
 T. (49-228) 713 13 20
 F. (49-228) 713 14 99

ELLADA/GREECE

National Labour Institute
 6-8, Kosti Palama Street
 GR-111 41 Athens
 T. (30 1) 21 11 227
 (30 1) 21 11 241
 F. (30 1) 22 85 122
 M. hgontzou@eie.org.gr

ESPAÑA

Agencia Española Leonardo da Vinci
 C/Argumosa, 43
 Pabellón 5
 E-28071 Madrid
 T. (34) 915 065 494
 F. (34) 915 065 717
 M. carlos.gil@educ.mec.es

FRANCE

Agence Leonardo da Vinci
 c/o ACFCI
 Assemblée des Chambres françaises de Commerce et d'Industrie
 45, av.d'Iéna
 BP 448-16
 F-75 016 Paris cedex
 T. (33-1) 40 69 37 91
 F. (33-1) 47 20 24 79
 M. leonardo@acfc.cci.fr

Agence Leonardo da Vinci Éducation
 c/o CNOUS
 Centre National des Oeuvres Universitaires
 6, rue Jean Calvin
 F-75 231 Paris cedex 05
 T. (33-1) 55 43 57 77
 F. (33-1) 55 43 57 20
 M. leonardo@cnous.fr

IRELAND

Leonardo da Vinci National Agency
 LEARGAS
 Avoca House
 189/193 Parnell Str.
 IRL-Dublin 1
 T. (353-1) 873 14 11
 F. (353-1) 873 13 16
 M. leonardo@leargas.ie

ITALIA

ISFOL
 Via G.B. Morgagni 30/e
 I-00161 Roma
 T. (39 06) 44 59 01 (centralino)
 (30 06) 44 59 04 90 (linea diretta)
 F. (39-06) 44 59 04 75
 M. leoprojet@isfol.it

LUXEMBOURG

Ministère de l'Education Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports
 Agence Nationale Leonardo
 29, rue Aldringen
 L-2926 Luxembourg
 T. (352) 478 52 33
 (352) 478 52 34
 F. (352) 47 41 16
 M. lenert@men.lu

NEDERLAND

Nationaal Agentschap voor Leonardo da Vinci
 Pettelaarpark 1
 NL-5216 PP s'Hertogenbosch
 Popstadres
 Postbus 1585
 NL-5200 PP s' Hertogenbosch
 T. (31 73) 680 07 62
 F. (31 73) 612 34 25
 M. leonardo@cinop.nl

ÖSTERREICH

Leonardo da Vinci Nationalagentur Österreich
 Schottengasse 4
 A-1010 Wien
 T. (43 1) 532 47 26
 F. (43 1) 532 47 26 80
 M. info@leonardodavinci.at

PORTUGAL

Leonardo da Vinci
 Rua Jacinta Marto, n° 8 - 2° Frente
 P-1150 Lisboa
 T. (351 21) 356 18 40
 F. (351 21) 352 17 91
 M. leonardo.inc@mail.telepac.pt

SUOMI/FINLAND

Finnish Centre for Leonardo da Vinci
 Hakaniemenkatu 2
 FIN-00531 Helsinki
 T. (358-9) 7747 7218

F. (358.9) 7747 7213
M. mikko.nupponen@oph.fi

Centre for International Mobility (CIMO)
Hakaniemenkatu 2
(P.O. Box 343)
FIN-00531 Helsinki
T. (358 9) 7747 7033
F. (358 9) 7747 7064
M. nina.eskola@cimo.fi
<http://www.cimo.fi>

SVERIGE

Internationella programkontoret för utbildningsområdet
Kungsbroplan 3A
Box 22007
S-104 22 Stockholm
T. (46 8) 453 72 00
F. (46 8) 453 72 01
M. Boo.sjogren@programkontoret.se
helene.sall@programkontoret.se

UNITED KINGDOM

Department for Education and Employment
European Union Division
Moorfoot
UK-Sheffield S1 4PQ
T. (44 114) 259 43 59
F. (44 114) 259 41 03
M. roger.langdon@dfee.gov.uk

Central Bureau for International Education and Training
The British Council
10 Spring Gardens
UK-London SW1A 2BN
T. (44-20) 7389 4389
F. (44-20) 7389 4426
M. leonardo@britishcouncil.org

ECOTEC Ltd.
Priestley House
28-34 Albert Street
UK-Birmingham B4 7UD
T. (44-121) 616 37 70
F. (44-121) 616 37 79
M. leonardo@ecotec.co.uk

ISLAND

The Research Liaison Office
University of Iceland
Dunhagi 5
IS-107 Reykjavík
T. (354-5) 25 49 00
F. (354-5) 52 88 01
M. rthj@rthj.hi.is

LIECHTENSTEIN

Leonardo Büro Liechtenstein
Amt für Berufsbildung

Postplatz 2
 FL-9494 Schaan
 T. (423) 236 72 10
 F. (423) 236 72 19
 M. josef.nigsch@abb.llv.li

NORGE

Leonardo da Vinci i Norge
 Teknologisk Institut (TI)
 Akersveien 24c
 POB 2608 St. Hanshaugen
 N-0131 Oslo
 T. (47 22) 86 50 00
 F. (47 22) 20 18 01
 M. krir@teknologisk.no

BALGARIJA

Human Resource Development Centre
 NCU Leonardo da Vinci
 15, Graf Ignatiev Street, 4th floor
 BG-1000 Sofia
 T. (359 2) 980 85 50
 (359 2) 980 13 16
 F. (359 2) 980 78 90
 M. ncu@mbox.infotel.bg

CESKÁ REPUBLICA

National Training Fund
 National Agency for the Leonardo da Vinci Programme
 Václavské náměstí 43
 CZ-110 00 Praha 1
 T. (420 2) 242 151 78
 (420 2) 242 316 87
 F. (420 2) 242 145 33
 M. leonardo@nvf.cz

CYPRUS

Cyprus Productivity Centre
 National Agency for Leonardo da Vinci Programme
 Kallipoleos Av.
 CY-1679 Nicosia
 T. (357 2) 80 61 10
 F. (357 2) 37 68 72
 M. kepaky@cytanet.com.cy

EESTI

Estonian National Agency for Leonardo da Vinci
 Foundation for Vocational Education and Training Reform
 Liivalaia 2
 EE-10118 Tallin
 T. (372 6) 103 621
 F. (372 6) 103 624
 M. leonardo@sekr.ee

LATVIJA

Vocational Education Development Programme Agency
 Valnu Iela 2
 Room 507
 LV-Riga 1050
 T. (371 7) 22 67 77

F. (371 7) 22 44 58
 M. info@vedpagency.lv
 leonardo@izm.gov.lv

LIETUVA

EU Leonardo da Vinci Programme Co-ordination support Foundation
 Gelezinio Vilko Street 12
 LT-2600 Vilnius
 T. (370 2) 25 01 88 / 89
 F. (370 2) 25 01 91
 M. leonardo@leonardo.lt

MAGYARORSZÁG

Tempus Public Foundation
 Leonardo da Vinci National Agency
 Ida U. 2.
 H-1143 Budapest
 T. (36 1) 343 00 12
 F. (36 1) 343 01 64
 M. leonardo@tpf.hu

MALTA

EU Programmes National Agency
 Ministry of Education
 Dept. of Planning and Development
 Floriana
 Malta
 T. (356) 22 01 83
 F. (356) 23 15 89
 M. joseph.sammut@magnet.mt

POLSKA

National Co-ordination Unit - Leonardo da Vinci
 Koszykowa 79
 PL-02-008 Warsaw
 T. (48-2) 26 25 39 37
 F. (48-2) 26 25 28 05
 M. gosiar@cofund.org.pl

ROMÂNIA

National Center for the Co-ordination Unit
 Leonardo da Vinci II
 Universitatea Politehnica
 Rectorat 518
 Splaiul Independentei 313
 RO-77206 Bucarest
 T. (40-1) 410 37 57
 F. (40-1) 410 32 13
 M. ionescu@leonardo.ro

SLOVENIJA

EU Programmes Agency
 Kavciceva 66
 SL-1000 Ljubljana
 T. (386 61) 186 42 36
 F. (386 61) 186 42 31
 M. leonardo@cpi.si

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Slovak Academic Association for International Co-operation

Leonardo da Vinci National Agency
Staré grunty 52
SK-842 44 Bratislava
T. (421-7) 654 28 911
F. (421-7) 654 24 483
(421-7) 654 12 261
M. leonardo@saaic.sk

EUROPASS

<http://europa.eu.int/comm/education/europass/list.pdf>

BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN*Vlaamse Gemeenschap*

Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding (VDAB)

Keizerslaan 11

B-1000 Brussel

T. (32 2) 506 0453

F. (32 2) 506 04 28

M. europass@vdab.be

Communauté française

FOREM

Office Wallone pour la Formation et l'Emploi

Bd Tirou 104

B-6000 Charleroi

T. (32 71) 206 582

F. (32 71) 206 597

Deutschsprachige Gemeinschaft

Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

Loten 3A

B-4700 Eupen

T. (32 87) 74 02 94

F. (32 87) 55 65 07

M. iawm@euregio.net

DANMARK

ACIU

Hesseløgade 16

DK-2100 København

T. (45) 3927 1922

F. (45) 3927 2217

M. aciu@aciu.dk

DEUTSCHLAND

Bundesministerium für Bildung und Forschung

D-53170 Bonn

T. (49 228) 57 21 09

F. (49 228) 57 36 03

M. peter.thiele@bmbf.bund400.de

<http://www.bmbf.de>

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.

Postfach 260 120

D-50514 Köln

T. (49 2) 21 20 98 0

F. (49 2) 21 20 98 111

M. info@k.cdg.de

Arbeitsstelle EU im Deutschen Akademischen Austauschdienst

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

T. (49 2) 28 8 82 0

F. (49 2) 28 8 82 5 51

M. steinmann@daad.de

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
 Feuerbachstraße 42-46
 D-60079 Frankfurt
 T. (49 69) 7111 0
 F. (49 69) 7111 5 55
 M. zav-pr@t-online.de

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
 Rhöndorfer Straße 23
 D-53604 Bad Honnef
 T. (49 22) 24 18 08 0
 F. (49 22) 24 18 08 52
 M. info@dfjw.org

Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS)
 Am Ludwigsplatz 6
 D-66117 Saarbrücken
 T. (49 6) 81 5 01 11 80
 F. (49 6) 81 5 01 12 13
 M. info@dfs-sfa.org

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
 Lennéstraße 6
 D-53012 Bonn
 T. (49 2) 28 5 01 0
 F. (49 2) 28 5 01 7 77
 M. presse@kmk.org

Deutscher Gewerkschaftsbund
 Postfach 10 10 26
 D-40001 Düsseldorf
 T. (49 2) 11 43 01 0
 F. (49 2) 11 43 01 4 71

Deutsche Angestelltengewerkschaft
 Bundesvorstand, Ressort Bildungspolitik
 Postfach 30 12 30
 D-20305 Hamburg
 T. (49 40) 3 49 15 1
 F. (49 40) 3 49 15 4 00

Deutscher Handwerkskammertag
 Haus des deutschen Handwerks
 Johanniterstraße 1
 D-53113 Bonn
 T. (49 2) 28 5 45 0
 F. (49 2) 28 5 45 2 05
 M. info@zdh.handwerk.de

Deutscher Industrie- und Handelstag
 Adenauerallee 148
 D-53113 Bonn
 Postfach 14 46, 53004 Bonn
 T. (49 2) 28 1 04 0
 F. (49 2) 28 1 04 1 58
 M. diht@bonn.diht.ihk.de

ELLADA/GREECE
 OEEK
 1, Ilioupoelos Ave.

GR-17236 Imittos, Athina
 T. (30 1) 979 3220
 (30 1) 976 2048
 F. (30 1) 976 2348
 M. oEEK27@ath.forthnet.gr

ESPAÑA

Ministerio de Educación y Cultura
 C/Argmosa, 43, Parbellón no. 5, Despacho 2
 E-28012 Madrid
 T. (34 91) 506 54 93
 F. (34 91) 506 57 17
 M. mjose.muniozguren@educ.mec.es

FRANCE

Agence Nationale Leonardo c/o CNOUS
 6 rue Jean Calvin
 F-75222 Paris Cedex 05
 T. (33 1) 55 43 57 77
 F. (33 1) 55 43 57 20
 M. leonardo@cnous.fr
 cmarin@cnous1.cnous.fr

Ministère de l'Emploi et de la solidarité
 Délégation générale à l'emploi et à la formation professionnelle
 Mission Formations en alternance
 Chef de la mission : Patrick Roger
 7 square Max Hymans
 F-75741 Paris cedex 15
 T. (33 1) 44 38 32 58
 F. (33 1) 44 38 34 17
 M. patrick.roger@dgefp.travail.gouv.fr

IRELAND

FAS - Training and Employment Authority,
 27-33 Upper Baggot Street
 IRL-Dublin 4
 T. (353 1) 607 0500
 F. (353 1) 607 0600

DETOE Enterprise, Trade and Development
 Davitt House, Adelaide Road
 IRL-Dublin 4
 T. (353 1) 631 32 10
 F. (353 1) 676 48 75
 M. houlihap@entemp.irlgov.ie

ITALIA

ISFOL
 Via GB Morgagni, 30/e
 I-00616 Roma
 T. (39 6) 445 901
 F. (39 6) 445 90475
 M. m.rozera@isfol.it

LUXEMBOURG

Ministère de l'Education Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports
 Service de la Formation Professionnelle
 29, Rue Aldringen
 L-2926 Luxembourg

T. (352) 478 5241
 F. (352) 474 116
 M. noesen@men.lu

NEDERLAND

Nationale Begeleidingsinstantie Europass
 BVE-raad, Mr. Jan Jansen
 Postbus 196
 NL-3730 AD De Bilt
 T. (31 30) 22 198 11

ÖSTERREICH

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
 Stubenring 1
 A-1011 Wien
 T. (43 1) 71100 5831
 F. (43 1) 71100 2366
 M. lehrlingsservice@bmwa.gv.at

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
 Minoritenplatz 5
 A-1014 Wien
 T. (43 1) 53120 4443
 F. (43 1) 53120 4130
 M. wolfgang.slawik@bmuk.gv.at

PORTUGAL

Instituto do Emprego e Formação Profissional
 Rua de Xabregas, 52
 P-1949-003 Lisboa
 T. (351 21) 868 29 67
 F. (351 21) 868 75 05
 M. Firmino.Couto@mail.iefp.pt

Ministério da Educação/GAERI
 Av. 5 de Outubro, no 107, 7o andar
 P-1050-031 Lisboa
 T. (351 21) 793 42 54
 F. (351 21) 797 89 94
 M. megalvao@min-edu.pt

SUOMI/FINLAND

Opetushallitus
 Hakaniemenkatu 2, PO Box 380
 FIN-00531 Helsinki
 T. (358 9) 7747 7636
 F. (358 9) 7747 7201
 M. europassi@oph.fi
<http://www.oph.fi/europassi>

SVERIGE

Internationella Programkontoret
 Box 22007
 S-104 22 Stockholm
 T. (46 8) 453 72 00
 (46 8) 453 72 59
 F. (46 8) 453 72 01
 M. anders.plesner@programkontoret.se

UNITED KINGDOM

Department for Education and Employment
Caxton House, Tothill street
UK-London SW1H 9NF
T. (44 20) 7273 5401
F. (44 20) 7273 5195
(44 20) 7273 5475
M. joe.farrell@dfee.gov.uk

JUGEND

<http://europa.eu.int/comm/education/youth/natage.html>

BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN*Vlaamse Gemeenschap*

JINT v.z.w.
Grétrystraat 26
B-1000 Brussel
T. (32 2) 209 07 20
F. (32 2) 209 07 49
M. jint@jint.be

Communauté française

Bureau International Jeunesse (B.I.J.)
13-17 Boulevard Adolphe Max
B-1000 Bruxelles
T. (32 2) 219 09 06
F. (32 2) 218 81 08
M. daniel.menschaert@cfwb.be

Deutschsprachige Gemeinschaft

Agentur Jugend für Europa
Quartum Center
Hütte 79/16
B-4700 Eupen
T. (32 87) 56 09 79
F. (32 87) 56 09 44
M. rdj@rdj.be

DANMARK

InformationCenter for Udveksling (ICU)
Vandkunsten 3
DK-1467 København K
T. (45) 33 14 20 60
F. (45) 33 14 36 40
M. icu@icu.dk

DEUTSCHLAND

Deutsches Büro «Jugend für Europa»
Hochkreuzallee 20
D-53175 BONN
T. (49) 228 950 6220
F. (49) 228 950 6222
M. jfe@ijab.de

ELLADA/GREECE

General Secretariat for Youth
Hellenic National Agency
417 Acharnon Street
GR-11 1 43 Athens
T. (30 1) 25 31 349
F. (30 1) 25 31 879
M. evsgng@otenet.gr

ESPAÑA

Instituto de la Juventud
C/Ortega y Gasset, 71
E-28006 Madrid

T. (34 91) 347 76 65
 F. (34 91) 347 76 87
 M. sve@mtas.es
 eurespal@mtas.es

FRANCE

INJEP

Parc du Val Flory
 9-11 rue Paul Leplat
 F-78160 Marly-le-Roi
 T. (33 1) 39 17 27 70
 F. (33 1) 39 17 27 90
 M. jpe@injep.fr
 sve@injep.fr

IRELAND

Léargas - The Exchange Bureau
 Youth Work Service
 189-193 Parnell Street
 IRL-Dublin 1
 T. (353 1) 873 14 11
 F. (353 1) 873 13 16
 M. youthforeurope@leargas.ie
 evs@leargas.ie

ITALIA

Dipartimento per gli Affari Sociali, Ufficio III
 Via Vittorio Veneto 56
 I-00187 Roma
 T. (39 06) 48 16 15 54
 F. (39 06) 48 16 13 13
 M. ue.giovani2@affarisociali.it
 ufficioIII@affarisociali.it

LUXEMBOURG

Centre d'information et d'Echanges de Jeunes
 76 Boulevard de la Pétrusse
 L-2320 Luxembourg
 T. (352) 40 51 08
 F. (352) 40 55 56
 M. tom.koeller@info.jeunes.lu

NEDERLAND

NIZW International Centre
 Catharijnesingel 47
 P.O. Box 19152
 NL-3501 DD Utrecht
 T. (31 30) 230 65 50
 F. (31 30) 230 65 40
 M. europa@nizw.nl

ÖSTERREICH

Interkulturelles Zentrum
 Kettenbrückengasse 23
 A-1050 Wien
 T. (43 1) 586 75 440
 F. (43 1) 586 75 449
 M. iz@iz.or.at

Verein Internationale Jugendarbeit – BMUJF

Franz-Josefs-Kai 51
 A-1010 Wien
 T. (43 1) 534 75 117
 F. (43 1) 533 75 116
 M. efd@youthexchange.at

PORTUGAL

Instituto Português da Juventude
 Avenida da Liberdade 194-6º
 P-1250 Lisboa
 T. (351 1) 317 92 06
 F. (351 1) 317 92 10
 M. jpe.yfe@ipj.pt
 IPJ.SVE@mail.telepac.pt

SUOMI/FINLAND

Centre for International Mobility (CIMO)
 Hakaniemenkatu 2
 (P.O. Box 343)
 FIN-00531 Helsinki
 T. (358 9) 77 47 70 33
 F. (358 9) 77 47 70 64
 M. yfe@cimo.fi
 cimo@cimo.fi
 evs.neuvo@cimo.fi

SVERIGE

Ungdomsstyrelsen
 PO Box 17 801
 S-118 94 Stockholm
 T. (46 8) 462 53 50
 F. (46 8) 644 88 54
 M. yfe@ungdomsstyrelsen.se
 info@ungdomsstyrelsen.se
 evs@ungdomsstyrelsen.se

UNITED KINGDOM

Youth Exchange Centre
 British Council
 10 Spring Gardens
 UK-SW1A 2BN London
 T. (44 20) 7389 4030
 F. (44 20) 7389 4033
 M. yec.enquiries@britcoun.org

ISLAND

Hitt Husið International
 Aoalstraeti 2
 IS-101 Reykjavik
 T. (354 5) 51 53 53
 F. (354 5) 62 43 41
 M. ufe@centrum.is
 evs@rvk.is

LIECHTENSTEIN

«aha» - Tipps und Infos für Junge Leute
 Bahnhof Postfach 356,
 FL-9494 Schaan
 T. (423) 232 4824
 F. (423) 232 9363

M. virginie@aha.li
 peter@aha.li
 http://www.aha.li

NORGE

Governmental Office for Youth and Adoption - SUAK
 Mollergt. 4
 P.O.Box 8036 Dep.
 N-0030 Oslo
 T. (47 22) 24 25 93
 F. (47 22) 24 95 23
 M. yfe@suak.dep.telemax.no

BALGARIJA

Committee for Youth and Sports
 75 Vassil Levski Blvd
 BG-1000 Sofia
 T. (359 2) 981 75 77
 F. (359 2) 981 83 60
 M. yfe@youthdep.bg

CESKÁ REPUBLICA

Ceskà Národní Agentura
 Na porici 12
 CZ-115 30 Praha 1
 T. (42 2) 24 87 22 81
 F. (42 2) 24 87 22 80
 M. agency@mbox.vol.cz

EESTI

Euroopa Noored Eesti büroo
 Kohtu 6
 EE-101300 Tallinn
 T. (372) 6962 420
 F. (372) 6962 426
 M. reet@euedu.ee

CYPRUS

National Agency of Cyprus
 Th. Dervi Str. 41 office 106
 CY-1066 Nicosia
 T. (357 2) 30 48 01
 F. (357 2) 76 08 40
 M. youth@cytanet.com.cy

LATVIJA

Jaunatne Eiropai
 Latvian National Agency
 Merkela St. 11, room 531
 LV-1050 Riga, Latvia
 T. (371) 721 32 02
 F. (371) 722 22 36
 M. yfe@latnet.lv

LIETUVA

State Council of Youth Affairs
 Agency for International Youth Cooperation
 Gedimino 37
 LI-2600 Vilnius
 T. (370 2) 312 003

(370 2) 312 004
 F. (370 2) 312 005
 M. jaunimas.europai@vjrt.lt

MAGYARORSZÁG

Mobilitás Ifjúsági Szolgálat (Mobility Youth Service)
 Amerikai ut 96
 H-1145 Budapest
 T. (36 1) 251 33 37
 F. (36 1) 251 36 77
 (36 1) 251 36 37
 M. mobility@mail.mgx.hu

POLSKA

Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji (Foundation for the Development of the Education system)
 Polish National Agency
 Al. Szucha 25
 PL-00 918 Warszawa
 T. (48 22) 622 37 06
 F. (48 22) 622 37 08
 M. yfe@men.waw.pl

ROMÂNIA

EUROTIN-- Romanian National Agency
 16 Vasile Conta St.
 RO-70139 Sector 2 Bucuresti 1
 T. (40 1) 210 89 04
 F. (40 1) 211 90 78
 M. eurot@kappa.ro

SLOVENIJA

MOVIT
 Gregorciceva, 3
 SL-1000 Ljubljana
 T. (386 61) 126 52 68
 F. (386 61) 126 52 73
 M. yfe@movit.si

SLOVENSKÁ REPUBLICA

National Agency for Youth Mobility (NAFYM)
 IUVENTA
 Budkova cesta 2
 SK-811 04 Bratislava
 T. (421 7) 544 11 420/14 348
 F. (421 7) 544 11 421
 M. nafym@iuventa.sk

TEMPUS

<http://www.etf.it/etfweb.nsf/pages/NCPs>
<http://www.etf.it/etfweb.nsf/pages/Natempof>
<http://www.etf.it/etfweb.nsf/pages/temptip>

BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN

Vlaamse Gemeenschap
 Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
 Departement Onderwijs
 AHOWO/SE-NA
 Hendrik Consciencegebouw - A7
 Koning-Albert-II-laan 15
 B-1210 Brussel
 T. (32 2) 553 8611
 F. (32 2) 553 8945
 M. johan.geentjens@ond.
 vlaanderen.be

Communauté française
 Ministère de l'Education, de la Recherche et de la Formation
 Direction Générale de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche Scientifique
 Cité Administrative de l'Etat
 Rue Royale, 204
 B-1010 Bruxelles
 T. (32 2) 210 5511
 F. (32 2) 210 5517

DANMARK

The Secretariat of the Danish Rectors' Conference
 Vester Voldgade 121 A, 4th floor
 DK-1552 København V
 T. (45 33) 925 436
 F. (45 33) 925 075
 M. iw@rks.dk

DEUTSCHLAND

DAAD
 Arbeitstelle EU
 Kennedyallee 50
 Postfach 20 08 04, Referat 314
 D-53175 Bonn 2
 T. (49 228) 882 466
 F. (49 228) 882 551
 M. wuttig@daad.de

ELLADA/GREECE

National Youth Foundation
 36 Tsocha Street
 GR-11521 Athens
 T. (30 1) 6417 315
 (30 1) 6417 316
 F. (30 1) 6460 462
 M. DEProgr@ein.gr

ESPAÑA

Ministerio de Educación y Ciencia
 Subdirección General de Cooperación Internacional
 Paseo del Prado, 28-5º

E-28014 Madrid
 T. (34 91) 420 1659
 F. (34 91) 420 3737
 M. mjose.duelo@educ.mec.es

FRANCE

CNOUS
 BP 49
 F-75222 Paris CEDEX 5
 T. (33 1) 55 43 57 98
 (33 1) 55 43 57 99
 F. (33 1) 55 43 58 59
 M. pnctemp@cnous.fr

ACFCI
 45 avenue d'Iena
 F-75016 Paris
 T. (33 1) 40 69 38 05
 F. (33 1) 44 17 95 68
 M. c.amette@acfc.cci.fr

IRELAND

Higher Education Authority
 3rd Floor, Marine House
 Clanwilliam Court
 IRL-Dublin 2
 T. (353 1) 661 2748
 (353 1) 661 2753
 F. (353 1) 661 0492
 M. afallon@hea.ie
<http://www.heai.ie>

ITALIA

CONICS, Consorzio Interuniversitario per la Cooperazione allo Sviluppo
 Via Salaria, 113
 I-00198 Roma
 T. (39 06) 8535 7818
 F. (39 06) 8535 7819
 M. tempus@conics.it
<http://www.conics.it>

LUXEMBOURG

Ministère de la culture, de l'enseignement supérieur et de la recherche
 20 montée de la Pétrusse
 L-2912 Luxembourg
 T. (352) 478 5139
 F. (352) 478 5130

NEDERLAND

Nuffic
 P.O. Box 29777
 NL-2502 LT Den Haag
 T. (31 70) 426 0255
 F. (31 70) 426 0259
 M. vwinter@nuffic.nl

ÖSTERREICH

Büro für Europäische Bildungskooperation
 Schreyvogelgasse 2/1
 A-1010 Wien

T. (43 1) 534 0813
 F. (43 1) 534 0820
 M. mayr.soc@beb.ac.at

PORTUGAL

Ministério da Educação
 GAERI (Gabinete de Assuntos Europeus e Relações Internacionais)
 Agência Nacional SOCRATES
 Avenida 5 de Outubro, 107-7º
 P-1069-018 Lisboa Codex
 T. (351 1) 78 11 857
 F. (351 1) 79 78 994
 M. arminda@min-edu.pt

SUOMI/FINLAND

Centre for International Mobility (CIMO)
 Hakaniemenkatu 2
 P.O. Box 343
 FIN-00531 Helsinki
 T. (358 9) 7747 7033
 F. (358 9) 7747 7064
 M. esko.koponen@cimo.fi

SVERIGE

International Programme Office for Education (Internationella Programkontoret)
 Kungsbroplan 3A
 P.O. Box 22007
 S-104 22 Stockholm
 T. (46 8) 453 7294
 F. (46 8) 453 7201
 M. staffan.mellvig@eupro.se

UNITED KINGDOM

The University Research and Development Building
 UK-Canterbury CT2 7PD
 T. (44 1227) 824 067
 F. (44 1227) 823 468
 M. tempusuk@ukc.ac.uk

NORGE

Ministry of Education, Research and Church Affairs
 Department for Higher Education
 P.O. Box 8119 Dep
 Regjeringskvartalet, Akersgatan 42
 N-0032 Oslo 1
 T. (47 22) 247 701
 F. (47 22) 242 733
 M. frithjof.lund@kuf.dep.no

BALGARIJA

Bulgarian Tempus Office
 29 Bd. Tsar Osvoboditel 6th floor
 BG-1504 Sofia
 T. (359 2) 440 775
 (359 2) 446 450
 F. (359 2) 440775
 M. BGTO@tempus.bg

CESKÁ REPUBLIKA

Czech Tempus Office

U Luzického semináře 13
 CZ-118 00 Prague 1
 T. (420 2) 573 21071
 F. (420 2) 538 187
 M. tempus@cvs.cz

EESTI

Estonian Tempus Office
 Tõnismägi 2
 EE-10119 Tallinn
 T. (372 6) 460 058
 F. (372 6) 460 057
 M. kersti@tempus.estnet.ee
 M. mare@tempus.estnet.ee

LATVIJA

Latvian Tempus Office
 Valnu iela 2
 LV-1098 Riga
 T. (371 7) 223 983
 F. (371 7) 820 171
 M. tempus@apa.lv

LIETUVA

Lithuanian Tempus Office
 Volano str. 2/7
 LT-2691 Vilnius
 T. (370 2) 629 140
 F. (370 2) 226 301
 M. tempus@ktl.mii.lt

MAGYARORSZÁG

Hungarian Tempus Office
 Ida utca 2, 2nd floor
 H-1143 Budapest
 Mail address
 P.O.B. 508
 H-1438 Budapest 70
 T. (36 1) 343 0012
 (36 1) 343 0013
 F. (36 1) 343 0164
 M. tempus@tpf.hu

POLSKA

Polish Tempus Office
 Foundation for the Development of the Education System
 Al. Szucha 25
 PL-00 918 Warszawa
 T. (48 22) 628 4049
 (48 22) 629 2483
 F. (48 22) 629 2483
 M. tempus@kaliopem.waw.pl

ROMÂNIA

Romanian Tempus Office
 140, Constantin Noica Street
 RO-79782 Bucharest 6
 T. (40 1) 637 3590
 F. (40 1) 312 1065
 M. info@tempus.kappa.ro

SLOVENSKO

Slovak Tempus Office
 Staré Grunty 52
 SK-842 44 Bratislava 44
 T. (42 7) 6542 6129
 F. (42 7) 6542 0264
 M. sq_nto@saaic.sk

SLOVENIJA

Slovenian Tempus Office
 Ministry of Science and Technology
 Trg OF 13
 SL-1000 Ljubljana
 T. (386 1) 478 4600
 (378 1) 478 4667
 F. (386 1) 478 4719
 (378) 1 478 4721
 M. info@mzt.si

ALBANIA

Albanian Tempus Office
 Ministry of Education and Science
 Rr. Duresi Prefektura Kati I
 ALB-Tirana
 T. (355 42) 40 435
 F. (355 42) 40 435
 M. tempus@albaniaonline.net

BOSNIA & HERZEGOVINA

BIH Tempus Office
 Merhemica Trg, 15/II
 BIH-71000 Sarajevo
 T. (387 71) 214 826
 F. (387 71) 262 190
 M. tempus@bih.net.ba

FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF MACEDONIA

National Tempus Office
 Ministry of Science
 Ilindenska bb
 Former Yugoslav Republic of Macedonia-91000 Skopje
 T. (389 91) 118 630
 F. (389 91) 118 630
 M. aspasija@mn.gov.mk

ARMENIA

Tempus Information Point
 34 Charents Str.
 ARM-375025 Yerevan
 T/F.(374 2) 556 863
 (374 2) 572 535
 M. sctemp@arminco.com

Tacis Coordinating Unit
 Ministry of Economy
 1 Government Building
 Republic Square
 ARM-375010 Yerevan
 T. (374 2) 524 222

F. (374 2) 151 164
M. office@taciscu-airnet.am

AZERBAIJAN

Tempus Information Point/Tacis Coordinating Unit
Government House, 8th Floor
Room 851
AZB-370016 Baku
T. (99 412) 939 514
F. (99 412) 937 638
M. jkasimov@eccu.baku.az

BELARUS

Tempus Information Point
Republican Institute of Higher Education
Maskouskaya str. 15
BR-220001 Minsk
T. (375 172) 228 310
F. (375 172) 228 315
M. gancher@nihe.unibel.by

Tacis Coordinating Unit
Room 114,
Left wing, House of Government
BR-220010 Minsk
T. (375 172) 768 061
F. (375 172) 272 615
M. orlov@taciscu.open.by

GEORGIA

Tempus Information Point/Tacis Coordinating Unit
c/o Ministry of Economy
12 Chanturia Street
GEO-380004 Tbilisi

Tempus Information Point
T. (995 32) 988 529
(995 32) 995 504
F. (995 32) 988 437
M. tamuna.cu.tacis@caucasus.net

Tacis Coordinating Unit
T. (995 32) 988 537
F. (995 32) 988 437
M. cutacis@pop.kheta.ge

KAZAKHSTAN

Tacis Coordinating Unit
521 Seifullin Street
4th floor, room 411
KAZ-480083 Almaty
T. (7 3272) 507 610
F. (7 3272) 66ç 567
M. tacis.cu@asdc.kz

KYRGYZSTAN

Tempus Information Point/Tacis Coordinating Unit
170 Sovietskaya Street
KYR-720040 Bishkek
T. (996 3312) 225 789

(996 3312) 224 569
 F. (996 3312) 620 121
 M. tempus@imfiko.bishkek.su
 root@tacis.bishkek.su

MONGOLIA

Tacis Coordinating Unit
 Government Building 2
 Rooms 407-409
 5/7 Negdsen Undestnii Gudamj
 MNG-Ulaanbaatar 46
 T. (976 1) 310 679
 F. (976 1) 310 013
 M. ectacis@mongol.net

MOLDOVA

Tacis Coordinating Unit
 Ministry of Economy and Reforms
 Government House
 Piata Marii Adunarii Nationale 1/216
 MOL-2033 Chisinau
 T. (3732) 23 74 58
 F. (3732) 23 41 43
 M. tacisadm@moldova.md
 tacispm@mer.un.md

RUSSIAN FEDERATION

Tacis Coordinating Unit
 Ministry of Economics
 Smolensky Boulevard 3/5
 RF-119898 Moscow
 T. (7) 095 246 9410
 F. (7) 095 245 0988
 M. cutacis@online.ru

TURKMENISTAN

Tacis Coordinating Unit
 Kemine street 92
 TME-744005 Ashgabat
 T. (993 12) 512 117
 F. (993 12) 511 721
 M. pm@taciscu.cat.glasnet.ru

UKRAINE

Tacis Coordinating Unit
 Mikhailivska Street 14
 UKR-252001 Kiev
 T. (380 44) 228 5744
 (380 44) 229 8603
 F. (380 44) 230 2513
 (380 44) 229 8603
 M. postmaster@taciscu.glasnet.ru

UZBEKISTAN

Tacis Coordinating Unit
 Tarasa Shevchenko Street 4
 UZB-700029 Tashkent
 T. (998 71) 139 4018
 (998 71) 139 1533
 (998 71) 139 1158

F. (998 71) 256 3479
(998 71) 120 6588
M. taciscu@tacis.uznet.uz

KULTUR

http://europa.eu.int/comm/culture/contact-point_en.html

BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN

Vlaamse Gemeenschap

Mr Theo van Malderen

VCVO vzw

Gallaitstraat 86

B-1030 Brussels

T. (32 2) 215 27 08

F. (32 2) 215 80 75

M. theo.van.malderen@vcvo.be

<http://www.wvc.vlaanderen.be/ccpvlaanderen>

Communauté française

Ms Claudine Lison

Wallonie-Bruxelles Théâtre

Boulevard Adolphe Max, 13

B-1000 Bruxelles

T. (32 2) 219 39 08

(32 2) 219 28 55

F. (32 2) 219 45 74

M. wbt@online.be

DANMARK

Mr Rasmus Wiinstedt Tscherning

The Ministry of Culture's Grants Secretariat

Kulturministeriets Tilskudssekretariat

Nybrogade 10

DK-1203 Copenhagen K

T. (45) 33 92 30 40

F. (45) 33 14 64 28

M. ccp@kulturtilskud.dk

<http://www.kulturtilskud.min.dk>

DEUTSCHLAND

Deutscher Kulturrat

Frau Sabine Bornemann

Weberstraße 59A

D-53113 Bonn

T. (49) 228 20 135 27

F. (49) 228 20 135 29

M. ccp@kulturrat.de

<http://www.kulturrat.de>

ELLADA/GREECE

Ministry of Culture

Directorate for European Affairs

M. Giorgios Liontos

17 rue Ermou

GR-10563 Athens

T. (30 1) 32 30 293

F. (30 1) 33 10 796

M. Georgios.Liontos@dseeeculture.gr

ESPAÑA

Mme Elena Hernando Gonzalo

Secretaría de Estado de Cultura

Consejera Técnica
 Direccion General de cooperacion y comunicacion cultural
 Plaza del Rey núm 1
 E-28004 Madrid
 T. (34 91) 701 7115
 F. (34 91) 701 7219
 M. elena.hernando@dgcc.mcu.es
<http://www.mec.es>

FRANCE

Relais - Culture – Europe
 M. Claude Veron
 17, rue Montorgueil
 F-75001 Paris
 T. (33 1) 53 40 95 10
 F. (33 1) 53 40 95 19
 M. info@relais-culture-europe.org
<http://www.relais-culture-europe.org>

IRELAND

Ms Catherine Boothman
 International Desk
 The Arts Council/An Chomhairle Ealaion
 70 Merrion Square
 IRL-Dublin 2
 T. (353 1) 618 0234
 F. (353 1) 676 1302
 M. catherine@artscouncil.ie
<http://www.artscouncil.ie>

ITALIA

Antenna Culturale Europea
 Istituto Universitario di Studi Europei di Torino
 Mr Giuliano Soria
 Piazza Castello, 9
 I-10123 Torino
 T. (39 011) 547 208
 F. (39 011) 548 252
 M. iuse.antennacultura@arpnet.it
<http://www.arpnet.it/iuse/antenna.htm>

LUXEMBOURG

Mme Marie-Ange Schimmer
 Ministère de la Culture, de L'Enseignement supérieur et de la Recherche
 20, Montée de la Pétrusse
 L-2912 Luxembourg
 T. (352) 478 6629
 F. (352) 29 21 86
 M. maschim@pt.lu

NEDERLAND

SICA-Stichting Internationale Culturele Activiteiten
 Ms Erica Kubic
 Herengracht 609
 NL-1017 CE Amsterdam
 T. (31 20) 5200 595
 F. (31 20) 5200 504
 M. ccpnl@sicasica.nl
<http://www.sicasica.nl/ccp>

ÖSTERREICH*Performing arts and literature*

Ms Sigrid Hiebler

Bundeskanzleramt/Kunst Sektion

Schottengasse 1

A-1010 Wien

T. (43 1) 53 120 7500

F. (43 1) 53 120 7528

M. sigrid.hiebler@bmwf.gv.at

<http://www.art.austria.gv.at>*Heritage*

CCP-Austria (Bereich Kulturelles Erbe)

Liselotte Haschke

T. (43 1) 53 120 3626

M. liselotte.haschke@bmuk.gv.at

PORTUGAL

Ms Ana Isabel Trigo Morais

Ministerio da Cultura

Palacio Foz

Praça dos Restauradores

P-1250 187 Lisboa

T. (351 21) 347 86 40

F. (351 21) 347 86 12

M. pontocontacto@min-cultura.pt

SUOMI/FINLAND

Ms Ulla Holmlund

Centre for International Mobility (CIMO)

Hakaniemenkatu 2

(P.O. Box 343)

FIN-00531 Helsinki

T. (358 9) 77.47.70.33

F. (358 9) 77.47.70.64

M. ulla.holmlund@cimo.fi

<http://www.cimo.fi>SVERIGE

The National Council for Cultural Affairs

Mr Leif Sundkvist

Statens Kulturråd

S-103 98 Stockholm

T. (46 8) 679 31 15

F. (46 8) 611 13 49

M. leif.sundkvist@kur.se

<http://www.kur.se>UNITED-KINGDOM

Mr. Geoffrey Brown

EUCLID

46-48 Mount Pleasant

UK-Liverpool L3 5SD

T. (44 151) 709 25 64

F. (44 151) 709 86 47

M. euclid@cwcom.net

<http://www.euclid.co.uk>ISLAND

Ms. Svanbjörg Einarsdóttir

Túngata 14
IS-101 Reykjavík
T. (354) 562 63 88
F. (354) 562 71 71
M. culturalcontactpoint@centrum.is
<http://centrum.is/ccp>

NORGE

Ms Ragnfrid Stokke
Grev Wedels plass 1
N-0150 Oslo
T. (47 22) 47 83 30
F. (47 22) 33 40 42
M. kultur@kulturrad.no

MEDIA

http://europa.eu.int/comm/dg10/avpolicy/media/desk_en.html

BELGIË/BELGIQUE/BELGIEN*Vlaamse Gemeenschap*

Christine Berckmans
18 Handelskaai, -B2
B-1080 Brussel
T. (32 2) 219 31 25
F. (32 2) 219 31 53
M. flanders.media.desk@pophost.eunet.be
www.flanders-image.com

Communauté française

Gilbert Dutrieux
44, bd Léopold II
B-1080 Bruxelles
T. (32 2) 413 22 45
F. (32 2) 413 20 68
M. mediadesk.belgique@cfwb.be
www.cfwb.be/mediadesk

DANMARK

Soren Stevns
Vognmagergade, 10
DK-1120 Kobenhavn
T. (45 33) 74 34 42
F. (45 33) 74 34 65
M. media@centrum.dk
<http://195.184.32.189/mediadesk/index.htm>

DEUTSCHLAND

Nikola Mirza
14-16, Friedensallee
D-22765 Hamburg
T. (49 40) 390 65 85
F. (49 40) 390 86 32
M. mediadesk@compuserve.com
www.mediadesk.de

Carola Zimmerer
Schwanthalerstrasse, 69
D-80336 München
T. (49 89) 54 46 03 30
F. (49 89) 54 46 03 40
M. media_antenne_muenchen@compuserve.com
www.mediadesk.de

Anne Marburger
14, Kaistrasse
D-40221 Düsseldorf
T. (49 211) 930 50 14
F. (49 211) 93 05 05
M. media@filmstiftung.de
www.mediadesk.de

Gabriele Brunnenmeyer
August Bebel Strasse, 26-53

D-14482 Potsdam
 T. (49 331) 743 87 50
 F. (49 331) 743 87 59
 M. mediaantenne@filmboard.de
 www.mediadesk.de

ELLADA/GREECE

Ioanna Haritatu
 44, Vassileos Konstantinou street
 GR-11635 Athens
 T. (30 1) 725 40 56
 F. (30 1) 725 40 58
 M. media-he@otenet.gr
 www.mediadesk.gr

ESPAÑA

Jesùs Hernández
 c/ Paseo de la Castellana, 163 - 6a planta
 E-28020 Madrid
 T. (34 91) 571 1712
 F. (34 91) 571 17 51
 M. mediasp@mail.ddnet.es
 www.mediadeskspain.com

Aurora Moreno
 Portal Sta. Madrona, 6-8
 E-8001 Barcelona
 T. (34 93) 316 27 84
 F. (34 93) 316 27 81
 M. kcpc0002@correu.gencat.es
 www.media-cat.com

Veronica Sanchez
 Ramon Maria Lili 7, 1ºB
 E-20002 San Sebastian
 T. (34 943) 326 837
 F. (34 943) 275 415
 M. mediaeusk@coverlink.com

Carmen Illana
 Levies, 17
 E-41071 Sevilla
 T. (34 95) 441 33 28
 F. (34 95) 442 01 56
 M. mediasev@arrakis.es

FRANCE

Françoise Maupin
 24, rue Hamelin
 F-75116 Paris
 T. (33 1) 47 27 12 77
 F. (33 1) 47 27 04 15
 M. mediafr@club-internet.fr
 www.cst.fr/mediafr

Catherine Buresi
 1, place de l'Etoile
 F-67070 Strasbourg
 T. (33) 388 60 92 97
 F. (33) 388 60 98 57

M. media@cus.sdv.fr
www.cst.fr/mediafr

Jacqueline Irlande
 Avenue Henri Fréville, 10 bis
 F-35200 Rennes
 T. (33) 299 53 11 05
 F. (33) 299 53 12 56
 M. media-bretagne@dial.oleane.com
www.cst.fr/mediafr

IRELAND

Siobhán O'Donoghue
 6, Eustace Street
 IRL-Dublin 2
 T. (353 1) 679 57 44
 F. (353 1) 670 96 08
 M. info@mediadesk.ie
www.iftn.ie/mediadesk

Eibhlín Ní Mhunghaile
 Cluain Mhuire Monivea Road
 IRL-Galway
 T. (353 91) 77 07 28
 F. (353 91) 77 07 46
 M. mediaant@iol.ie
www.iftn.ie/mediadesk

ITALIA

Giuseppe Massaro
 286 Viale Regina Margherita
 I-00198 Roma
 T. (39 06) 440 46 33
 F. (39 06) 440 28 65
 M. produzione@mediadesk.it
 formazione@mediadesk.it
 distribuzione@mediadesk.it
 mercati@mediadesk.it
www.mediadesk.it

Alessandro Signetto
 Piazza Carignano, 8
 I-10123 Torino
 T. (39 011) 539 853
 F. (39 011) 531 490
 M. media@antennamedia.to.it
www.antennamedia.to.it

LUXEMBOURG

Françoise Poos
 Maison de Cassal
 L-1917 Luxembourg
 T. (352) 478 21 70
 F. (352) 46 74 95
 M. francoise.poos@sma.etat.lu
www.mediadesk.lu

NEDERLAND

Veroniek Schaafsma
 Post Box 256

NL-1200 AG Hilversum
 T. (31 35) 623 86 41
 F. (31 35) 621 85 41
 M. avpmedia@euronet.nl
 www.avp-mediadesk.nl

ÖSTERREICH

Gerlinde Seitner
 Österreichisches Filminstitut
 6, Stiftgasse
 A-1070 WIEN
 T. (43 1) 526 97 30-406
 F. (43 1) 522 47 77
 M. media@filminstitut.or.at
 www.mediadesk.at

PORTUGAL

Amelia Tavares
 45, Rua Sao Pedro Alcantara
 P-1200 LISBOA
 T. (351 1) 347 86 44
 F. (351 1) 347 86 43
 M. mediadesk@ip.pt

SUOMI/FINLAND

Finnish Film Foundation
 K 13, Kanavakatu, 12
 SF-00160 HELSINKI
 T. (358 9) 6220 300
 F. (358 9) 6220 3070
 M. kerstin.degerman@ses.fi
 www.ses.fi/mediadesk

SVERIGE

Antonia D. Carnerud
 Svenska Filminstitutet
 5, Borgvagen
 S-10252 STOCKHOLM
 T. (46 8) 665 12 05
 F. (46 8) 666 37 48
 M. mediadesk@sfi.se
 www.sfi.se/mediadesk

UNITED KINGDOM

Gwawr Hughes/Jason Tynan
 C/o SGRÎN
 The Bank, Mount Stuart Square, 10
 UK-CF1 6EE Cardiff
 T. (44) 1 222 33.33.04
 F. (44) 1 222 33.33.20
 M. antenna@sgrinwales.demon.co.uk
 www.sgrinwales.demon.co.uk/newmedia.htm#Media2

Louise Scott
 249, West George Street
 UK-G2 4QE Glasgow
 T. (44 141) 302.17.76
 F. (44 141) 302.17.78
 M. media.scotland@scottishscreen.com

Service for Northern Ireland

Heike Meyer Döring
 21, Ormeau Avenue
 UK-BT2 8HD Belfast
 T. (44) 1232 23 24 44
 F. (44) 1232 23 99 18
 M. media@nifc.co.uk

Service for England

Chris Miller
 249, West George Street
 UK-G2 4QE Glasgow
 T. (44 870) 01 00 791
 F. (44 141) 302 17 78
 M. media.england@scottishscreen.com
 www.mediadesk.co.uk

ISLAND

Sigridur Vigfusdottir
 14, Tungata
 IS-101 Reykjavik
 T. (354 5) 62 63 66
 F. (354 5) 62 71 71
 M. mediadesk@centrum.is
 www.centrum.is/mediadesk

NORGE

Sidsel Kraakenes
 Filmens Hus
 Dronningens gate, 16
 Box 482, Sentrum
 N-0105 Oslo
 T. (47 22) 47 45 70
 F. (47 22) 47 45 97
 M. sidselk@nfi.no
 www.nfi.no/mediadesk/

CYPRUS

Neophytos Epaminondas
 Press Center
 8, Markou Drakou Street
 CY-1102 Nicosia
 T. (357 2) 30 42 45
 F. (357 2) 30 42 47
 M. telecine@spidernet.com.cy